



**Zwischen-  
bericht**

Oktober 2007

**Projekt**

**Wohnen in der Gemeinde**

**Caritasverband** der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.  
**Zukunft Familie** e.V.

Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzkräfte



**Auftraggeber der wissenschaftlichen Begleitung:**

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

**Projektleitung:**

Wolfgang Mohn, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.  
Elisabeth Stauber, Zukunft Familie e.V., Fachverband Familienpflege und  
Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

**erstellt von:**

Universität Tübingen  
Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten  
behinderter Menschen (Z.I.E.L.)  
Geschäftsstelle: Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen

Nauklerstraße  
72074 Tübingen  
Tel. 07071 / 2975313 / Fax: 07071/ 922867

Leitung:	Dr. Heidrun Metzler
Wissenschaftliche Mitarbeiterin:	Christine Rauscher
Praktikantin:	Beate Kettner

Tübingen, Oktober 2007

## Hilfemix – eine Idee nimmt Gestalt an...

Selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde für Menschen mit Behinderungen, ermöglicht durch flexible, vernetzte, am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfen - dies ist die zentrale Idee des Projekts „Wohnen in der Gemeinde – Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzhilfen“. „Hilfemix“, das meint die Öffnung gemeindenaher Hilfen für Menschen mit Behinderung. Es meint die Vernetzung der Träger der Behindertenhilfe in die Gemeinden hinein. Und nicht zuletzt zielt Hilfemix auf neue Erfahrungen, menschliche Kontakte und Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderungen.

Und in der Praxis? Die bisherigen Erfahrungen im Projekt zeigen, dass Ambulant Betreutes Wohnen, vernetzt mit Leistungen der Dienste Familienpflege und der Organisierten Nachbarschaftshilfe ein verbessertes Hilfeangebot anbieten kann im Vergleich zu singulär arbeitenden Diensten des Ambulant Betreuten Wohnens. Dies bestätigt auch die hohe Zufriedenheit der befragten Projektteilnehmer/innen.

Der Bericht stellt den Projektverlauf, die Träger und die unterschiedlichen Umsetzungen in den vier Projektregionen in der ersten Projekthälfte Oktober 2005 bis Juli 2007 vor. Anhand einzelner Fallstudien wird beispielhaft geschildert, wie das selbstbestimmte Wohnen behinderter Menschen durch das Hilfemix realisiert werden kann, auch bei höherem Hilfebedarf.

In der zweiten Projekthälfte sollen nun verstärkt Menschen mit hohem Hilfebedarf einbezogen und Übergänge von stationären zu ambulanten Wohnformen ermöglicht werden. Die Bekanntheit und Umsetzung des Hilfemix über das Projektende hinaus, die Einbeziehung weiterer ehrenamtlicher Helfer/-innen in den Gemeinden und der Aufbau familienunterstützender Angebote sind weitere Schwerpunkte.

Danken möchten wir schon heute ganz herzlich den beteiligten Trägern und insbesondere den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vier Projektregionen. Durch ihren hohen Einsatz haben sich in den Regionen vernetzte Hilfestrukturen herausgebildet, durch die eine neue Qualität der Zusammenarbeit und der Begleitung erreicht werden konnte. Danken wollen wir auch den örtlichen Sozialhilfe-

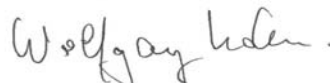
trägern, die unser Projekt wohlwollend unterstützen und die Entwicklung individueller ambulanter Hilfen finanziell fördern.

Natürlich gilt unser Dank auch Dr. Heidrun Metzler und Christine Rauscher, Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ der Universität Tübingen, die das Projekt wissenschaftlich begleiten und unsere Arbeit inhaltlich unterstützen und voranbringen. Und nicht zuletzt geht unser herzlicher Dank an die Aktion Mensch, ohne deren Förderung dieses Projekt nicht möglich wäre.

Als Initiatoren und Projektträger laden der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Zukunft Familie e.V., Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese, Sie herzlich zur Lektüre ein. Auf Ihre Anregungen und inhaltlichen Fragen zum Projekt sind wir gespannt und stehen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.



Elisabeth Stauber  
Projektleitung



Wolfgang Mohn  
Projektleitung



Zukunft Familie e.V.  
Fachverband Familienpflege  
und Nachbarschaftshilfe in der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Strombergstr. 11  
70188 Stuttgart  
Tel: 0711 26 33 –1164  
stauber@zukunft-familie.info



Caritasverband der Diözese Rotten-  
burg-Stuttgart e.V.  
Bereich Sozialpolitik und soziale  
Hilfen

Strombergstr. 11  
70188 Stuttgart  
Tel: 0711 / 26 33-14 21  
mohn@caritas-dicvrs.de

gefördert durch die:



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
1    Ambulant Betreutes Wohnen in Baden-Württemberg.....	13
1.1  Rechtliche Grundlagen.....	14
<b>2    Das Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ .....</b>	<b>15</b>
2.1  Aufgaben der Projektleitung.....	15
2.2  Familienpflege und Organisierte Nachbarschaftshilfe als Partner der Dienste des Ambulant Betreuten Wohnens.....	16
2.3  Die am Projekt beteiligten Modellregionen und Träger.....	18
2.3.1  Region Biberach/ Alb Donau: Heggbacher Einrichtungen, Caritas Biberach und Sozialstation Rottum-Rot-Iller.....	20
2.3.2  Region Aalen/ Ellwangen: Stiftung Haus Lindenhof, Familienpflege Ostalb .....	20
2.3.3  Region Rottenburg/Tübingen: Wohnprojekt gGmbH, Sozialstation Rottenburg .....	21
2.3.4  Region Stadt Stuttgart: Caritasverband für Stuttgart, Katholische Familienpflege Stuttgart e.V.....	21
<b>3    Projektaktivitäten und -verlauf .....</b>	<b>23</b>
<b>4    Projektteilnahme und Projektteilnehmer/innen .....</b>	<b>25</b>
4.1  Gegenwärtiger Stand der Projektteilnahme.....	27
4.2  Projektteilnehmer/innen .....	27
4.3  Hilfemixarrangements .....	30
<b>5    Befragung der Projektteilnehmer/innen .....</b>	<b>33</b>
5.1  Ziel, Methode und Durchführung der Befragung.....	33
5.2  Die Befragten.....	34
5.3  Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der Projektteilnehmer/innen .....	34
5.3.1  Zufriedenheit.....	34
5.3.2  Wünsche und Ziele .....	35
<b>6    Fallstudien.....</b>	<b>39</b>
6.1  Fallstudie I .....	39
6.2  Fallstudie II .....	41
6.3  Fallstudie III .....	42
6.4  Fallstudie IV .....	44
6.5  Fallstudie V .....	48
<b>7    Erfahrungen und Einschätzungen der am Projekt beteiligten Dienste .....</b>	<b>55</b>
7.1  Organisation und Erfahrungen der Zusammenarbeit.....	55
7.2  Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Hilfemixarrangements.....	60
<b>8    Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>63</b>
<b>9    Literatur .....</b>	<b>67</b>



## **Einleitung**

Der heute zu beobachtende Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik richtet die Aufmerksamkeit auf „Selbstbestimmung“ und „Teilhabe“, denen u.a. die Förderung von Ambulant Betreutem Wohnen, die Einführung Persönlicher Budgets sowie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderung dienen sollen. Laut dem 2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ sind Selbstbestimmung und Teilhabe „angestrebte Wirkungen von Unterstützungsleistungen“ (METZLER, RAUSCHER 2003). Die aktuelle fachliche und fachpolitische Diskussion stellt daher eine zu einseitige stationäre Ausrichtung des wohnbezogenen Hilfesystems für Menschen mit Behinderung in Frage. Nationale wie internationale Studien belegen zunehmend, dass Menschen mit Behinderung dieselben Erwartungen an ihr Leben haben wie Menschen ohne Behinderung: Sie wünschen sich Beziehungen, Respekt, Wahlmöglichkeiten, Kompetenz und Teilhabe. In der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2001) wird Teilhabe definiert als Eingliederung, als das Einbezogenensein, die Teilnahme, die Beteiligung, den Zugang zu haben sowie Anerkennung zu finden (METZLER, RAUSCHER 2003; BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION 2006). Dazu gehört, dass ein Mensch mit Behinderung die üblichen sozialen Rollen einnehmen kann, dass er/sie beispielsweise als Nachbar/in, Mieter/in, Kunde oder Kundin usw. auftreten kann. Dies ist im geschützten Rahmen stationärer Einrichtungen oft nur sehr eingeschränkt möglich.

Hinter dem Ziel des „Ambulantisierens“ stehen jedoch durchaus auch sozialökonomische Interessen der Länder angesichts steigender Zahlen von Leistungsempfängern und wachsender Kosten in der Behindertenhilfe. Die Intention, Strukturen für ambulante Wohnhilfen auch für Menschen mit höherem Hilfebedarf auszubauen, wird also nicht nur ideell vom Selbstbestimmungsprinzip genährt, sondern auch von der Notwendigkeit, zu einem effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel zu gelangen. Beide Interessenslagen – dies ist der Tenor der gegenwärtigen Fachdiskussion – sind in Beziehung zueinander zu verhandeln: Es kann nicht allein um das Ziel der Einsparung finanzieller Mittel gehen, sondern um den effizienten Einsatz finanzieller Mittel bei Schwerpunktsetzung auf das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die Wahrung von Bürger- und Menschenrechten.

Mit der Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg 2005 ist die Zuständigkeit für ambulante sowie stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderungen in die Hand der örtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Ebenso trug das SGB XII (2005) zu einer Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen bei. Somit besteht eine gute Basis, die sozialrechtliche Leitformel „ambulant vor stationär“ zu realisieren und traditionelle Hilfeangebote weiter zu entwickeln (WACKER, WANSING, HÖLSCHER 2003).

Ergebnisse des in den Jahren 2003 und 2004 gemeinsam von Diakonie und Caritas in Würt-

temberg durchgeführten Projekts „Weiterentwicklung von Wohnformen von Menschen mit Behinderungen“ machen deutlich, dass Menschen mit Behinderung genau so selbstbestimmt wohnen wollen wie Menschen ohne Behinderung auch. Dieser Wunsch scheint vielfach durch unterschiedliche Formen Ambulant Betreuten Wohnens in der Gemeinde besser zu erreichen, als im Rahmen einer Heimunterbringung. Der Geschäftsführer von „Mensch zuerst“, dem Netzwerk People First Deutschland e. V., Stefan GÖTHLING, illustrierte dies auf einer Fachtagung des Landeswohlfahrtsverbandes zum stationär begleiteten Wohnen für Menschen mit Behinderung, indem er dazu aufforderte, einmal selbst darüber nachzudenken, wie jeder einzelne wohnen möchte. „Auch wir wollen unsere Wohnungstür hinter uns zumachen können und unsere Ruhe haben. ... auch wir wollen einmal kräftig Chaos in unserer Wohnung machen können, ohne dass uns gleich ein Betreuer im Nacken sitzt und unsere Selbstständigkeit anzweifelt“ (GÖTHLING 2005).

Das Projekt „Wohnen in der Gemeinde – Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzkräfte“ zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen ein Leben mit individueller Unterstützung zu ermöglichen, das soziale Teilhabe und auch bei höherem Bedarf sichere Betreuung gewährleistet. Der Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und der Fachverband Zukunft Familie e.V. für die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben die aktuellen Entwicklungen in der fachpolitischen Diskussion der Behindertenhilfe aufgegriffen und im Rahmen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen neue Unterstützungsformen konzipiert, die auf der Kooperation unterschiedlicher Dienste in der Gemeinde sowie der Vernetzung professionellen Handelns mit bürgerschaftlichem Engagement basieren. Finanziert aus Mitteln der Aktion Mensch, bezieht sich das Projekt „Wohnen in der Gemeinde - Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzkräfte“ auf den Leistungsbereich des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen, die alleine, mit einem Partner oder in kleinen Wohngemeinschaften in Privatwohnungen leben. Da für diese Leistungen in Baden-Württemberg bislang nur begrenzte finanzielle Ressourcen in Form von Leistungspauschalen zur Verfügung stehen, konnten bisher hauptsächlich Menschen mit relativ geringem Hilfebedarf das Angebot Ambulant Betreuten Wohnens nutzen. Deshalb sollen durch dieses Projekt zum einen durch eine Weiterentwicklung der Organisationsformen der Dienste Möglichkeiten gemeindenahen Wohnens auch für Menschen mit höherem Hilfebedarf erschlossen werden. Die vermehrte Zusammenarbeit ambulanter Dienste der Behindertenhilfe mit anderen Diensten häuslicher Versorgung und die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen sollen die Effektivität von Hilfen steigern, einen effizienteren Einsatz vorhandener finanzieller Mittel und damit auch die Finanzierung erforderlicher Leistungen für Menschen mit höherem Hilfebedarf ermöglichen. Zum anderen beabsichtigt das Projekt, beispielsweise durch die Entwicklung und Erprobung des Konzepts „Alltagskompetenztraining“ die Selbsthilfefähigkeiten von Menschen mit Behinderung zu fördern. Der im Bundesmodellprojekt „Armutsprävention“

erprobte wirkungsvolle Hilfeansatz „HaushaltsOrganisationsTraining®“ soll für den Bereich der Behindertenhilfe angepasst werden. Er hat sich im Bereich der Familienpflege bewährt und wird zum gezielten Aufbau von Fähigkeiten zur Selbstversorgung im Haushalt und in der Alltagsbewältigung eingesetzt.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Zwischenergebnisse des Projektes nach knapp zwei Jahren Laufzeit. In **Kapitel 1** werden die Rahmenbedingungen des Ambulant Betreuten Wohnens in Baden-Württemberg, die die Ausgangsbedingungen des Projektes bilden, dargestellt. Die Ziele sowie die beteiligten Regionen/ Leistungsanbieter des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ werden in **Kapitel 2** beschrieben. In **Kapitel 3** wird der bisherige Projektverlauf skizziert und ein kurzer Überblick über Projektaktivitäten wie Qualifizierungsmaßnahmen und Workshops gegeben. Informationen zum Stand des Projektes (Stichtag: 31.07.2007), der Zahl der realisierten und der gegenwärtig geplanten Hilfemixarrangements sowie eine Beschreibung des Personenkreises, für den „Hilfemixpakete“ geschnürt wurden, gibt **Kapitel 4**. **Kapitel 5** fokussiert die individuellen Erfahrungen, die die behinderten Menschen seit Projektbeginn gemacht haben. Um diese Erfahrungen zu erfassen, wurden in den Monaten August 2006 bis Juli 2007 25 Interviews mit behinderten Menschen durchgeführt; davon fand ein Interview mit zwei Menschen mit Behinderung gleichzeitig statt, eine Projektteilnehmerin wurde, nachdem sie aus dem Projekt ausschied, ein zweites Mal interviewt. **Kapitel 6** umfasst Fallstudien, **Kapitel 7** thematisiert Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Dienste bei der Gestaltung und Umsetzung von Hilfemixarrangements. **Kapitel 8** fasst die Ergebnisse zusammen und gibt einen kurzen Ausblick.



## 1 **Ambulant Betreutes Wohnen in Baden-Württemberg**

Den fachlichen und leistungsrechtlichen Bezugspunkt des Projektes „Wohnen in der Gemeinde“ bildet das sog. „Ambulant Betreute Wohnen“ (ABW). Eine einheitliche Definition Ambulant Betreuten Wohnens besteht nicht. Allgemein hat sich jedoch das Verständnis durchgesetzt, dass ABW von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann, die vergleichsweise selbstständig und in der Lage sind, ohne kontinuierliche unterstützende Anwesenheit („Aufsicht“) eines Betreuers in einer eigenen Wohnung zu leben. Dem entspricht in aller Regel eine gegenüber dem stationären Bereich deutlich reduzierte personelle Ausstattung des ABW. Damit waren Menschen mit höherem Hilfebedarf bisher sowohl konzeptionell als auch ressourcenbezogen vom Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens ausgeschlossen.

Zu den möglichen Formen Ambulant Betreuten Wohnens gehören betreutes Einzel-/Paarwohnen, Wohnen mit Angehörigen oder in kleinen Wohngemeinschaften. Der Personenkreis umfasst in der Regel erwachsene Menschen mit einer wesentlichen geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderung. Für das Ambulant Betreute Wohnen müssen bestimmte Grundfähigkeiten vorliegen, die teilweise in einer intensiveren Betreuungsform, dem sog. „Trainingswohnen“ erworben werden können. Die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen ist freiwillig. Die Leistungen umfassen z.B.

- die Mitwirkung bei der Hilfe- bzw. Betreuungsplanung, Hausbesuche bzw. telefonische Kontakte
- Gespräche mit der betreuten Person in der Wohnung bzw. in ihrem sozialen Umfeld
- Begleitung der Klienten außerhalb ihrer Wohnung
- Unterstützung bei der Organisation des Haushalts
- Hilfen bei angemessener Tagesgestaltung bzw. Teilhabe an der Gesellschaft,
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen und
- Verbesserung der Mobilität und Orientierung.

Insgesamt ist in Baden-Württemberg das Angebot an ambulant unterstützten Wohnformen sehr unterschiedlich ausgebaut. Der Vergleich mit anderen Bundesländern legt nahe, dass in Baden-Württemberg - trotz der offenkundig wachsenden Zahl der Leistungsberechtigten in diesem Bereich - ein geringeres Angebot an Möglichkeiten zum Ambulant Betreuten Wohnen besteht (vgl. SCHWARTE, SCHÄDLER 2005). Eine Trägerbefragung von 73 Leistungsanbietern in Baden-Württemberg 2003 ergab, dass die bestehende Angebotsstruktur von stationären Wohnformen dominiert ist: Nur 9% der Wohnangebote entfielen auf Ambulant Betreutes

Wohnen (METZLER, RAUSCHER 2004, S. 48).

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen für Leistungen im ABW ergibt sich aus den §§ 55 ff. SGB IX, insbesondere § 55 Abs. 2 Ziff. 6 („Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“) sowie Ziff. 7 SGB IX („Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“). Im SGB XII werden – unter Bezug auf § 55 SGB IX – Leistungsvoraussetzungen und -inhalte vor allem in §§ 53, 54 („Leistungen der Eingliederungshilfe“) beschrieben. Insgesamt besteht ein Individualanspruch auf Leistungen („Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles“, § 9 SGB XII). Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Vergütung oder Ausstattung der erforderlichen Leistungen; dies wird – jedenfalls solange die Leistungserbringung als sog. „Sachleistung“ definiert wird<sup>1</sup> – im Rahmen der §§ 75 f. SGB XII mit den Leistungserbringern vereinbart („Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen“).

In Baden-Württemberg bestehen in den beiden Landesteilen unterschiedliche Vergütungsvereinbarungen für das Ambulant Betreute Wohnen. Im württembergischen Landesteil werden die entsprechenden Leistungen durch eine Pauschale in Höhe von 657.- €/Monat für Menschen mit geistiger Behinderung und 551.- €/Monat für Menschen mit psychischer Erkrankung vergütet. Im Rahmen der bereits erwähnten Rahmenleistungsvereinbarung zum ambulant betreuten Wohnen ist – zumindest für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung – die Einführung nach Hilfebedarf differenzierter Leistungspauschalen intendiert.

Ergänzt werden können Betreuungsleistungen im Kontext der Eingliederungshilfe durch weitere Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), Pflegeleistungen (SGB XI) sowie - je nach individueller Situation - durch unterhaltssichernde Leistungen.

---

<sup>1</sup> Eine personenbezogene bzw. individuell bedarfsbezogene Finanzierung von Leistungen ist nur im Rahmen eines Persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX) möglich.

## **2 Das Projekt „Wohnen in der Gemeinde“**

Übergeordnete Zielvorstellung des Projekts ist, Menschen mit Behinderungen in ihrem privaten Wohnumfeld so zu unterstützen, dass sie so eigenständig und selbstbestimmt wie möglich leben können. Ihre Einbindung und Teilnahme am „normalen“ Leben, am sozialen Umfeld und in der Gemeinde sollen gestärkt werden. Ihnen sollen flexible, am Bedarf des Einzelnen ausgerichtete und alltagsbezogene Hilfen zugänglich sein. Basis dafür stellt der sog. „Hilfemix“ dar, eine Vernetzung von verschiedenen professionellen und ehrenamtlichen Diensten in der Gemeinde. Hilfemixarrangements sollen insbesondere durch Einbeziehung der örtlichen Familienpflegedienste und Organisierten Nachbarschaftshilfen geschaffen werden. Über das Ziel der (erweiterten) sozialen Teilhabe hinaus wird von diesem Konzept erwartet, dass auch Menschen mit höherem Hilfebedarf, die bisher nur stationär versorgt werden konnten, ein Wohnen in der Gemeinde ermöglicht wird. Die Effektivität von Case Management, Beratung und individuell angepassten Betreuungsformen (in den Bereichen Alltagsbegleitung, hauswirtschaftliche Hilfen und Freizeitgestaltung) soll modellhaft erprobt werden.

Da Inklusion sich daran bemessen lässt, „wie es dem Einzelnen gelingt, an relevanten und gewünschten gesellschaftlichen Teilhabesystemen teil zu haben“ (WACKER 2001), sollen in diesem Projekt durch Integration von ehrenamtlich engagierten Bürgern in die Alltagsbegleitung (Organisierte Nachbarschaftshilfen und Kirchengemeinden) Verbindungen zum Leben in der Gemeinde geknüpft werden. Darüber hinaus soll die Handlungskompetenz behinderter Menschen im Bereich ihrer Selbstversorgung gestärkt werden. Die Betreuungsleistungen sollen durch trägerübergreifende Ressourcennutzung gleichermaßen effektiv und effizient organisiert werden.

Das Gesamtprojekt besteht aus Projektleitung und Teilprojekten. Die Projektleitung liegt beim Caritasverband und Zukunft Familie e.V. (vorher: Katholisches Hauspflegewerk) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Projektdauer beträgt drei Jahre (1.10.2005 – 30.9.2008).

### **2.1 Aufgaben der Projektleitung**

Zu den Aufgaben der Projektleitung gehören:

- Die Gesamtplanung, -steuerung und -organisation des Projekts, d. h. Organisation und Moderation von Projektgruppensitzungen, Workshops, des inhaltlichen und strukturbezogenen Austausches sowie die Abstimmung über die regionalen Projektergebnisse
- Qualifizierungen/Schulungen der beteiligten Dienste (die erste Phase der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgte für die Mitarbeiter getrennt nach den drei Bereichen Betreutes Wohnen, Familienpflege und Nachbarschaftshilfe, um den jeweils gegebenen

- unterschiedlichen - Voraussetzungen gerecht zu werden.
- Praxisberatung bzw. fachliche Begleitung der Teilprojekte vor Ort
- Kontakt mit den örtlichen Leistungsträgern
- mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung Aufarbeitung der zentralen Themen und Fragestellungen des Projekts (z. B. Hilfeplanung oder Case Management)
- Projektdokumentation
- Erstellung eines Leitfadens zur Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.2 Familienpflege und Organisierte Nachbarschaftshilfe als Partner der Dienste des Ambulant Betreuten Wohnens**

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es 50 Familienpflegedienste mit insgesamt 250 Mitarbeiterinnen. Diese Dienste sind vorwiegend in Sozialstationen integriert, teilweise in anderen kirchlichen Trägerstrukturen organisiert. Familienpflegedienste leisten umfassende Hilfen in der häuslichen Umgebung für Familien in Notsituationen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Kindeswohl, die Gewährleistung der Grundversorgung der Familienmitglieder und die Alltagsbewältigung. Die kirchlichen sozialen Fachdienste arbeiten mit ausgebildeten Fachkräften in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft und Pflege und mit einem ganzheitlichen Ansatz. Die Hilfen erfolgen einerseits als entlastende bzw. stabilisierende Maßnahmen und andererseits als Fördermaßnahmen, die durch Anleitung, Beratung und Training die Verbesserung von Haushaltsführungskompetenzen zum Ziel haben. Finanziert werden Leistungen der Familienpflege überwiegend als so genannte Haushaltshilfe durch Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsträger sowie in geringerem Umfang durch Sozial- und Jugendhilfeträger.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe (NBH) wird in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als ein pflegeergänzender und alltagsunterstützender Dienst von 255 Gruppen mit 3.900 freiwillig tätigen Helfer/-innen geleistet. Diese leisten stundenweise praktische Hilfen für alte, kranke oder behinderte Menschen oder Familien mit Hilfebedarf in der häuslichen Umgebung.

Finanziert wird die NBH durch eine Aufwandsentschädigung durch die Nutzer. Mit diesem Dienst wird das Netz an familienunterstützenden ambulanten Hilfen ergänzt. Träger sind vor allem Kirchengemeinden, zum Teil aber auch Krankenpflegevereine, Stiftungen, gGmbHs oder Sozialstationen. Die einzelnen Organisierten Nachbarschaftshilfen sind auf mittlerer Ebene, d.h. der Dekanats- oder Kreisebene, in katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe zusammengeschlossen. Diese sind Mitglieder in Zukunft Familie e. V, dem Fachverband für Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese.

Beide Dienste sind in allen Projektregionen vertreten und an der Projektdurchführung vor Ort beteiligt.

Die notwendige Unterstützung, die Menschen benötigen, um möglichst selbstständig wohnen zu können, umfasst unterschiedlichste Aufgaben und Bereiche. In jedem Einzelfall muss geklärt werden, welcher Kooperationspartner welche Unterstützung übernimmt.

Jeder Kooperationspartner hat bestimmte Schwerpunkte, die besonders durch seine bisherigen Tätigkeitsfelder und die spezifischen Qualifikationen der jeweiligen Mitarbeiter bestimmt sind. Die bisherigen Vereinbarungen der Projektpartner sehen vor, dass die Mitarbeiter/-innen in den Diensten für Ambulant Betreutes Wohnen verantwortlich sind für die Gesamtplanung und Durchführung des Unterstützungsprozesses und die Koordination aller an der Unterstützung Beteiligten (das sog. „Case Management“). Auch um die Finanzierung der Unterstützungsleistungen kümmern sich die Mitarbeiter dieser Dienste. Außerdem sollen sie als kontinuierliche Beratungs- und Ansprechpersonen und in besonderen Krisenzeiten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zur Verfügung stehen.

Aus den originären Aufgaben der Familienpflegedienste ergibt sich, dass diese besonders die notwendige Unterstützung im alltagspraktischen Bereich (z. B. bei der Ernährung, Hygiene, Haushaltsführung usw.) übernehmen. Aber auch Hilfe beim Umgang mit Zeit und Geld, bei der Freizeitgestaltung, bei der Pflege von sozialen Kontakten und beim Erlernen der alltäglichen Erfordernisse im selbstständigen Wohnen kann durch die Familienpflege geleistet werden.

Daran knüpft ein Baustein der Projektkonzeption an. Erprobt werden soll, ob das „Haushalts-Organisations-Training®“ (HOT) der Familienpflege durch konzeptionelle Weiterentwicklung als „Alltagstraining“ ein geeigneter Ansatz auch für Menschen mit Behinderung sein kann. Als methodischer Ansatz wurde HOT in den Jahren 2000 bis 2002 im Rahmen eines Modellprojekts zur Armutsprävention des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Deutschen Caritasverbandes in mehreren Bundesländern entwickelt, erprobt und wissenschaftlich begleitet (DEUTSCHER CARITASVERBAND 2005).

Ziel des Haushalts-Organisations-Trainings ist das Erlernen oder Wiedererlernen notwendiger Kompetenzen zur Versorgung von Kindern, zur Alltagsorganisation, Haushaltsführung, Ernährung, Hygiene und dem Umgang mit Geld. Konzipiert wurde dieses neue Instrument der Einzelfallhilfe im Rahmen öffentlicher Jugendhilfe als ein niederschwelliges Angebot für mehrfach belastete Familien, deren Selbsthilfekräfte durch das Training gestärkt werden sollen. Anhand eines eigens für HOT entwickelten Planungs- und Dokumentationssystems kann gemeinsam ein Programm zur individuellen Haushaltsorganisation erarbeitet werden, das eine genaue Analyse der Ausgangssituation, Transparenz für alle Beteiligten sowie eine gute Planung und Evaluation der notwendigen Hilfestellungen ermöglicht. Rechtlich wird HOT dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zugeordnet.

Da auch in der Unterstützung von selbstständig wohnenden Menschen mit Behinderungen ein Schwerpunkt im Erwerb bzw. Training von Alltagskompetenzen liegt, sollen in geeigneten Situationen dieses bestehende Unterstützungsinstrument und die mit ihm bereits gemachten Erfahrungen auch im Rahmen des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ genutzt werden.

Die Mitarbeiter/innen der Nachbarschaftshilfe ergänzen die Arbeit der Fachkräfte im Projekt durch stundenweise Hilfe für Menschen mit Behinderungen besonders bei praktischen Tätigkeiten in der Wohnung und im Haushalt, bei einfachen Pfllegetätigkeiten (in Zusammenarbeit mit der Sozialstation), durch Besuchsdienste oder Begleitung bei Erledigungen und Aktivitäten der Freizeitgestaltung.

Im Rahmen des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ betreten die Mitarbeiter/innen der Familienpflege sowie der Nachbarschaftshilfe insbesondere mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weitgehend Neuland. Angemessene Begleitung, Beratung und Fortbildung aller beteiligten Mitarbeiter/innen wird durch die Kooperationspartner und Projektverantwortlichen gewährleistet.

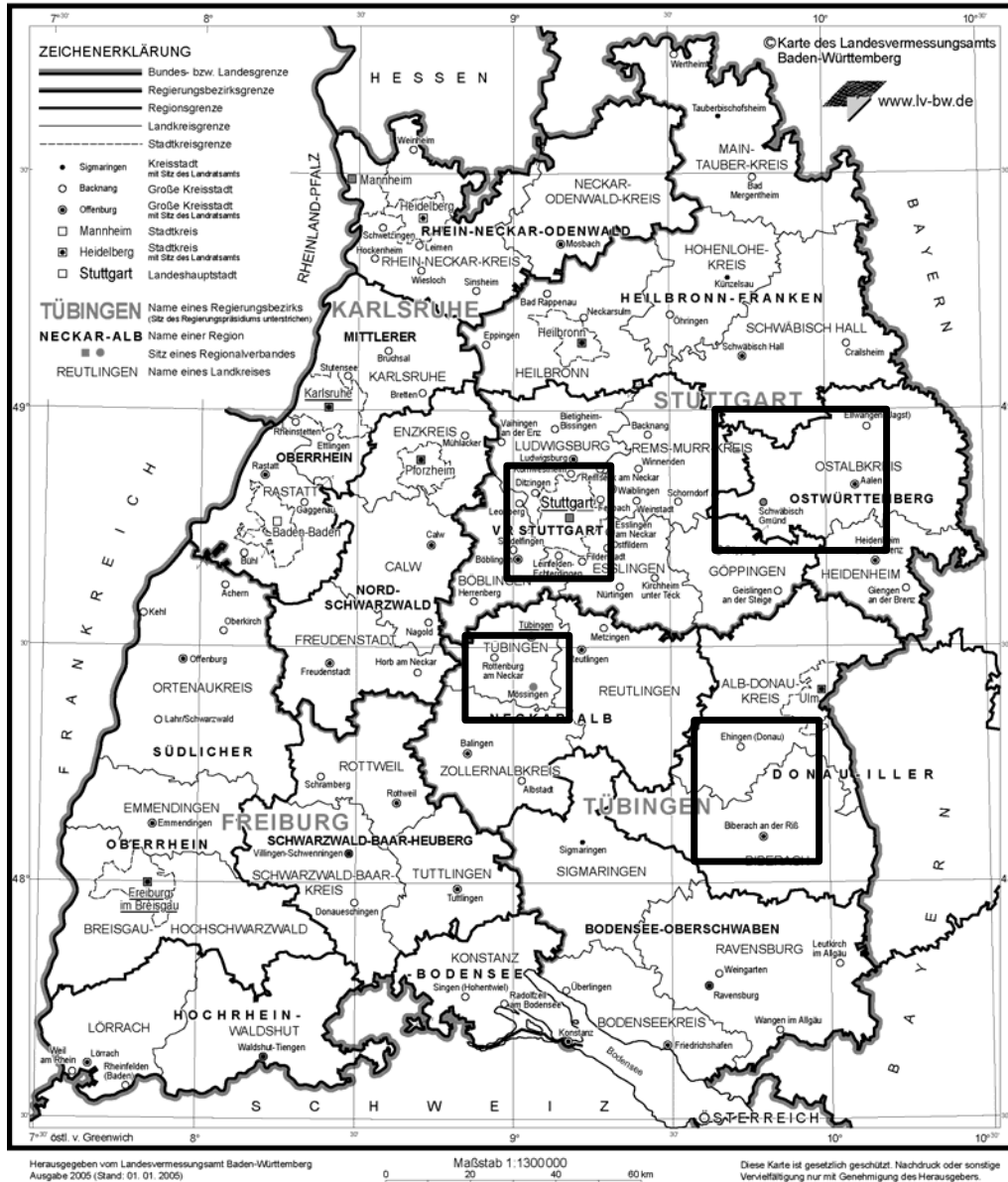
### **2.3 Die am Projekt beteiligten Modellregionen und Träger**

Am Projekt beteiligen sich fünf Einrichtungsträger der Behindertenhilfe in vier Modellregionen. Der Zielsetzung und Konzeption der Projektleitung entsprechend erklärten die Teilnehmer ihre Bereitschaft zu einer verantwortlichen Planung und Durchführung ihres Teilprojekts in ihrer jeweiligen Region. Diese Ziele umfassen:

- die Antragstellung bei der Aktion Mensch durch den Träger der Behindertenhilfe auf der Grundlage des gemeinsamen Rahmenantrags
- die Bildung eines regionalen Projektteams
- die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen für das Projekt
- die Planung, Gestaltung und Umsetzung individueller Unterstützungsarrangements (pro Region 15 Hilfemixarrangements in ambulant betreuten Wohnformen und 6 familienunterstützende Hilfemixarrangements)
- Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Qualifizierungsmaßnahmen des Projekts
- die Mitarbeit an den übergreifenden Projektgruppentreffen und in den Projektworkshops
- Beteiligung an den für die wissenschaftliche Begleitung erforderlichen Dokumentationen und statistischen Erhebungen
- Einbeziehung der örtlichen und überörtlichen Leistungsträger in den Projektverlauf

Alle Modellregionen liegen im württembergischen Landesteil. Eine Übersicht über die verschiedenen Standorte gibt die nachfolgende Karte:

Kreiskarte von Baden-Württemberg 1:1300000



### **2.3.1 Region Biberach/ Alb-Donau: Heggbacher Einrichtungen, Caritas Biberach und Sozialstation Rottum-Rot-Iller**

Der Landkreis Biberach bildet zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis und der kreisfreien Stadt Ulm den baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller. Beide Landkreise zusammen haben 378.765 Einwohner<sup>2</sup> (LK Biberach: 188.532 Einwohner; Alb-Donau-Kreis: 190.233 Einwohner). Die Stadt Biberach selbst hat 32.335 Einwohner.

Die **Heggbacher Einrichtungen**, seit 2000 in Trägerschaft der St. Elisabeth-Stiftung, leisten seit 1887 im württembergischen Teil der Region Donau-Iller (Landkreis Biberach, Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm) für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung umfangreiche Wohn-, Arbeits-, Beratungs- und Bildungsangebote. Sie bieten Lebensraum und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen jeden Alters, unter anderem ca. 420 (stationäre) Wohnplätze in 5 Wohnbereichen, 130 Plätze in gemeindeintegrierten Wohnformen, 53 Plätze für Ambulant Betreutes Wohnen und 30 Plätze für Betreutes Wohnen in Familien.

Die **Caritas Biberach** ist – gemeinsam mit der Diakonie – Träger des Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Dieses bietet umfassende ambulante Leistungen für Menschen mit psychischer Erkrankung, darunter (sozio-)therapeutische Gruppenangebote, eine Tagesstätte, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, zahlreiche gemeindenahere regionale Freizeitangebote, einen Gemeindepsychiatrischen Dienst, offene Beschäftigungsangebote, fünf Werkstattarbeitsplätze sowie Ambulant Betreutes Wohnen.

Die **Sozialstation Rottum-Rot-Iller** mit Sitz in Ochsenhausen bietet seit 1974 Leistungen der Kranken- und Altenpflege sowie der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe an. Einzugsgebiete der Alten- und Krankenpflege sind das Dekanat Ochsenhausen und für die Familienpflege/Nachbarschaftshilfe der gesamte Landkreis Biberach.

### **2.3.2 Region Aalen/ Ellwangen: Stiftung Haus Lindenhof, Familienpflege Ostalb**

Der Ostalbkreis, der aus den ehemaligen Landkreisen Aalen und Schwäbisch Gmünd zusammengefasst wurde, ist gemessen an seiner Fläche nach dem Ortenaukreis und dem Landkreis Ravensburg der drittgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Er bildet zusammen mit dem Landkreis Heidenheim die Region Ostwürttemberg im Regierungsbezirk Stuttgart und hat 316.760 Einwohner. Die Stadt Aalen hat 66.594 Einwohner, die Stadt Ellwangen 25.268 Einwohner.

Die **Stiftung Haus Lindenhof** betreut mit über 1.000 Mitarbeiter/innen rund 1.200 Menschen mit einer Behinderung sowie alte und pflegebedürftige Menschen. Zum Bereich Behindertenhilfe gehören u.a. fünf Wohneinrichtungen mit angegliederten Außenwohngruppen und

---

<sup>2</sup> Diese und die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Stand 31.12.2005.

begleitetem Wohnen, zwei Werkstätten inklusive eines Förder- und Betreuungsbereichs, ein so genanntes Kompetenzzentrum Arbeit, welches flexible Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung entwickelt und gestaltet, eine private Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, zwei Beratungsstellen, ein Heilpädagogisch Psychologischer Fachdienst (HPD) usw.

Kooperationspartner der Stiftung Haus Lindenhof ist die **Familienpflege Ostalb**, die in den Bezirken Aalen, Ellwangen, Abtsgmünd und Lauchheim tätig ist.

### **2.3.3 Region Rottenburg/ Tübingen: Wohnprojekt gGmbH, Sozialstation Rottenburg**

Rottenburg am Neckar ist die zweitgrößte Stadt des Landkreises Tübingen und hat 42.899 Einwohner. Die Kreisstadt Tübingen selbst hat 87.954 Einwohner, der Landkreis Tübingen insgesamt 216.477 Einwohner.

Das Wohnprojekt gGmbH in Rottenburg bietet seit Mai 1999 als gemeinnützige GmbH Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung durch ein multidisziplinäres Team. Ziel ist es, im Rahmen des betreuten Wohnens durch intensive sozialtherapeutische Einzelbetreuung und Anbindung an die bestehende Infrastruktur eine stationäre Maßnahme zu vermeiden oder zu verkürzen. Die Betreuung wird je nach individuellem Hilfebedarf gestaltet und reicht von einfachen Organisationshilfen bis hin zu sozialpädagogischer Einzelbetreuung.

Die **Sozialstation Rottenburg** ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde Sankt Moriz in Rottenburg. 1978 gegründet bietet sie für die gesamten Raum Rottenburg Alten- und Krankenpflege, Familienpflege und Nachbarschaftshilfe an.

### **2.3.4 Region Stadt Stuttgart: Caritasverband für Stuttgart e. V., Katholische Familienpflege Stuttgart e.V.**

Die Region Stuttgart hat circa 2.66 Millionen Einwohner. Die Landeshauptstadt Stuttgart selbst ist mit etwa 590.000 Einwohnern die größte Stadt in der Region

Der Bereich Behindertenhilfe des **Caritasverbandes für Stuttgart** verfügt über vielfältige Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören zwei Wohnheime und 15 Plätze in Außenwohnungen, eine Bildungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit und

ohne Behinderung, eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, ein Heilpädagogischer und ein Familienentlastender Dienst.

Die **Katholische Familienpflege Stuttgart e.V.** besteht bereits seit 1957. Im Stadtgebiet Stuttgart unterstützt sie Haushalte im Bereich der Kinderbetreuung sowie bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben.

### 3 Projektaktivitäten und -verlauf

Neben der Gewinnung von Projektteilnehmer/innen stand im Jahr 2006 die (einführende) Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Dienste der Familienpflege, der Nachbarschaftshilfe und des Ambulant Betreuten Wohnens im Mittelpunkt der Projektaktivitäten. Dabei wurden – je nach Dienst – unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Während bei den Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe die Vermittlung von Basiswissen in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung, die Projektkonzeption, der jeweilige Aufgabenbereich und die Zusammenarbeit im Projekt im Mittelpunkt stand, wurden die Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens im Hinblick auf die erforderliche Veränderung ihrer beruflichen Rolle, ihres Berufsverständnisses und ihrer Aufgaben als „Case- oder Care-Manager“ geschult. Diese einführenden Schulungen wurden ab Herbst 2006 zunehmend durch fallbezogene Beratungen abgelöst.

Seit Beginn des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ wurden insgesamt vier Workshops durchgeführt:

Der **erste Workshop** fand am 11.11.2005 in Stuttgart statt. Im Mittelpunkt des Workshops standen die Vorstellung der Konzeption und des Ablaufs der wissenschaftlichen Begleitung, die Evaluation wirtschaftlicher Aspekte (Kosten- Leistungsvergleiche) im Projekt, die Vorbereitung der Fachtagung mit den überörtlichen und örtlichen Leistungsträgern sowie die Arbeitsmittel und Instrumente der Hilfeplanung und des Case Managements.

Mittelpunkt des **zweiten Workshops** (19. Mai 2006) bildete die Umsetzung von Hilfemixarrangements. Ziel der Projektleitung war es, die Bandbreite für die Umsetzung der Projektkonzeption zu erweitern. Im Zentrum des Hilfemixes steht das Case-Management. Dies umfasst die Vermittlung von Unterstützungsleistungen, die Unterstützungsplanung sowie die Auswertung der gemachten Erfahrungen. Hilfemixarrangements können auf folgende Personengruppen ausgedehnt werden:

- aus dem Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (Klienten ohne erhöhten Hilfebedarf, Klienten mit erhöhtem Hilfebedarf, neu ins Ambulant Betreute Wohnen kommende Klienten, Klienten, die aus stationären in ambulant betreute Wohnformen wechseln)
- Menschen in anderen ambulant betreuten Wohnformen (Klienten in selbstständigen Wohnformen, erwachsene Menschen mit Behinderung, die in ihren Familien oder mit Angehörigen zusammenleben, Familien mit behinderten Kindern, Menschen mit Behinderung, die Kinder haben, Menschen mit Behinderung, die in Pflegefamilien leben)

Als mögliche Kooperationspartner/Leistungserbringer kommen z.B. gesetzliche Betreuer, Gesundheitsämter, Sozialpsychiatrische Dienste, Psychiatrische Institutsambulanz, Zentren für Psychiatrie, Familienentlastende Dienste, Pflegedienste, Jugendhilfe, Sozialstationen, Kindergästehäuser in Frage. Auch eine „Helferbörse“, in der auch Menschen mit Behinderung anderen Menschen mit Unterstützungsbedarf ihre Hilfe anbieten können, wird genannt. Diese konzeptionelle Erweiterung stieß auf Zustimmung bei den Workshopteilnehmer/innen.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Workshop fand am 06. Oktober 2006 ein **Arbeitstreffen der Projektgruppe** statt. Bei diesem Treffen gingen die Teilnehmer/innen der Frage nach, wie eine trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Hilfemixarrangements gelingen kann. Anhand ausgewählter Fallbeispiele (Hilfemixarrangements) wurden Wirkungen, Erfolge und Schwierigkeiten in den Blick genommen, um daraus die Erfordernisse für gelingende Hilfemixgestaltungen und –umsetzungen abzuleiten bzw. herauszuarbeiten.

Der **dritte Workshop** (07. Dezember 2006) bot den Teilnehmer/innen die Gelegenheit „über den Projektellerrand“ zu schauen. Das vom Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführte Projekt „Orte zum Leben: Für ein Leben in der Gemeinde“, welches ebenfalls das Ziel verfolgt, Menschen mit Behinderung individuell zusammengestellte „Hilfepakete“ anzubieten, wurde vorgestellt. Im Unterschied zum Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ stehen im Projekt „Orte zum Leben“ eine starke Gemeinwesenorientierung und die Integration von ehrenamtlicher Unterstützung im Zentrum der Projektbemühungen.

Der **vierte Workshop** fand im Mai 2007 statt und stand unter der Überschrift „Zusammenspiel freiwilliger und professioneller Helfer/innen...- Wie kann das Zusammenwirken gelingend gestaltet werden?“. Unter der Moderation von Herrn Prof. Roß (Berufsakademie Stuttgart/Studienbereich Sozialwesen) reflektierten die Workshopteilnehmer/innen u.a. die Ziele des Hilfemixprojekts, die spezifischen Aufgaben- und Kompetenzprofile der beteiligten Dienste, die Anforderungen professionellen Freiwilligenmanagements sowie die Potentiale und Risiken freiwilligen Engagements.

## **4 Projektteilnahme und Projektteilnehmer/innen**

### **4.1 Gegenwärtiger Stand der Projektteilnahme**

Nach den der wissenschaftlichen Begleitforschung vorliegenden Unterlagen sind am Stichtag (31.07.2007) 54 Hilfemixarrangements umgesetzt, d.h. 54 Menschen mit Behinderung konnten für eine Teilnahme am Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ gewonnen werden. Diese 54 Personen erhalten bzw. erhielten individuell auf sie zugeschnittene „Unterstützungspakete“, in denen Leistungen aus dem Bereich des „Ambulant Betreuten Wohnens“ durch Unterstützungsleistungen aus dem Bereich der Familienpflege und/oder der organisierten Nachbarschaftshilfe ergänzt werden. In unmittelbarer Zukunft können – so die Angaben aus drei der vier Regionen – Hilfemixarrangements für weitere sieben Personen realisiert werden. Insgesamt hat das Projekt damit Fahrt aufgenommen: Im Juli 2006 gab es 21 Projektteilnehmer/innen, im Dezember 2006 waren es 33 Projektteilnehmer/innen.

Insgesamt liegen der wissenschaftlichen Begleitung 43 bzw. 44<sup>3</sup> Unterstützungsplanungen vor. Die Angaben aus den 43 Unterstützungsplanungen sind in den folgenden Darstellungen zusammengefasst.

In **Biberach** wird das Projekt von zwei Leistungsanbietern, dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (Caritas Biberach) und den Heggbacher Einrichtungen getragen. Hier nehmen bzw. nahmen insgesamt 23 Personen am Projekt teil. Für 20 dieser 23 Personen liegen Unterstützungsplanungen vor. Zehn Teilnehmer/innen erhalten neben der Unterstützung durch Mitarbeiter/innen des ABW Hilfe von der Familienpflege (in einem Fall wird das Unterstützungsetting weiter durch die Psychiatrische Institutsambulanz ergänzt), sieben Teilnehmer/innen durch die Nachbarschaftshilfe. Daneben gibt es drei „besondere“ Hilfemixarrangements:

- Für eine Klientin wurde ein Hilfemixarrangement geschaffen, in dem die ABW-Mitarbeiter/innen mit Mitarbeiter/innen der Sozialstation zusammenarbeiten.
- Ein anderes Hilfemixarrangement besteht aus Unterstützungsleistungen des ABW, der Familienpflege, der Sozialstation und einer Selbsthilfeorganisation für suchtkranke Menschen.
- Ein Klient wird durch die Dienste der Nachbarschaftshilfe und der Familienpflege unterstützt. Der ABW-Dienst ist hier nicht beteiligt.

---

<sup>3</sup> Unter den 44 Unterstützungsplanungen ist eine Unterstützungsplanung für eine Familie. Dazu wurde ein eigenes Instrument entwickelt.

Neun der 20 Teilnehmer/innen, für die Unterstützungsplanungen vorliegen, wurden bisher bereits ambulant betreut. Drei der Klient/innen wechselten aus dem Heimbereich, fünf lebten zuvor bei ihrer Herkunftsfamilie und werden nun im Rahmen des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ unterstützt. Ein(e) Klient/in wechselte vom „Betreuten Wohnen in Familien“ in das „Hilfemixprojekt“. Zwei Projektteilnehmer/innen lebten zuvor selbstständig.

Vier Hilfemixarrangements sind bereits beendet. Im Falle von zwei Hilfemixarrangements konnte die Unterstützung bereits nach wenigen Monaten auf die Betreuung im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens reduziert werden. Ein 61-jähriger Mann mit geistiger Behinderung und einer Suchterkrankung zog aufgrund einer zunehmenden Demenz in ein Altenpflegeheim. Ein weiteres Hilfemixarrangement wurde ebenfalls beendet. In diesem Fall galt die Unterstützung einer jungen Familie, in der die Mutter eines Kleinkindes mit Down-Syndrom Hilfe benötigte. Die junge Frau selbst hat eine Lernbehinderung. Die Unterstützung wird nun über die Jugendhilfe organisiert.

In **Aalen/Ellwangen** kam es bisher zu elf Hilfemix-Arrangements. Zwei weitere Hilfemixarrangements sind bereits in Planung. Momentan liegen der wissenschaftlichen Begleitforschung fünf Unterstützungsplanungen vor. Drei Teilnehmer/-innen wurden zuvor bereits ambulant betreut. Eine Teilnehmerin wechselte von der stationären Versorgung zu einem Hilfemix, ein weiterer Projektteilnehmer konnte nach einem längeren stationären Aufenthalt in der Psychiatrie mit einem Hilfemixarrangement versorgt werden. In zwei „Fällen“ fließen die Leistungen des ABW und die Leistungen der Nachbarschaftshilfe in Hilfemixarrangements zusammen, für drei Projektteilnehmer/innen konnte eine Kooperation mit der Familienpflege realisiert werden.

In **Rottenburg** erhalten neun Personen Leistungen im Rahmen des Projekts, sechs Hilfemixarrangements kombinieren Unterstützungsleistungen aus dem Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens mit Leistungen durch die organisierte Nachbarschaftshilfe. Mit der Familienpflege wird in drei Hilfemixarrangements zusammengearbeitet. Fünf der neun Teilnehmer/innen wurden bereits vor dem Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ durch Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützt, zwei Projektteilnehmer/innen wechselten nach einem längeren Aufenthalt in der Psychiatrie in das Hilfemixprojekt. Ein Teilnehmer lebte zuvor bei seiner Herkunftsfamilie und eine weitere Projektteilnehmerin wurde zuvor von einem anderen Dienst ambulant betreut. In Rottenburg sind zwei weitere Hilfemixarrangements in Planung.

In **Stuttgart** wurden für elf Teilnehmer/innen Hilfemixarrangements geschaffen. Drei weitere Hilfemixarrangements befinden sich in der Planungsphase. Gegenwärtig liegen der wissenschaftlichen Begleitforschung für neun Projektteilnehmer/innen Unterstützungsplanungen

vor. Sieben Projektteilnehmer/innen wurden zuvor ambulant betreut, zwei wurden zuvor nicht betreut. Bis vor kurzem arbeiteten in allen Hilfemixarrangements Mitarbeiter/innen des ABW und Mitarbeiter/innen der Familienpflege zusammen. Mittlerweile gibt es zwei Hilfemixarrangements in denen die Dienste des ABW und der Nachbarschaftshilfe kooperieren. In Stuttgart wurde ein Hilfemixarrangement beendet, nachdem die Projektteilnehmerin den Anbieter wechselte. Ein weiteres Hilfemixarrangement wurde beendet, da der Projektteilnehmer „Selbstzahler“ wurde und er sich zusammen mit Familienangehörigen gegen eine Fortsetzung des „Hilfemix“ entschied.

Wie die vorliegenden Daten zeigen, verläuft die Umsetzung von Hilfearrangements in den vier Regionen unterschiedlich. Insgesamt haben jedoch alle beteiligten Regionen die „Anfangsschwierigkeiten“ überwunden. Gemeinsam ist den Teilprojekten weiter, dass die Gewinnung von Menschen mit Behinderung für das Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ und damit für Hilfemixarrangements am leichtesten bei den Personen gelingt, die bereits von den beteiligten Leistungsanbietern ambulant betreut werden (24 der 43 Projektteilnehmer/innen wurden bereits zuvor von den Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützt).

#### **4.2 Projektteilnehmer/innen**

Im Folgenden wird der Personenkreis der Projektteilnehmer/innen näher beschrieben. Die Grundlage dieser Beschreibung bilden wiederum die Unterstützungsplanungen. Individuelle Unterstützungs-, Hilfe- oder Assistenzplanungen sind von grundlegender Bedeutung, wenn angestrebt wird, Unterstützungsleistungen passgenau (bedarfs- und bedürfnisgerecht) zu erbringen. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Teilhabe behinderter Menschen erhöht, wenn eine individuelle Unterstützungsplanung möglichst mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung erfolgt (vgl. Metzler & Rauscher, 2005). Sind mehrere Dienste an der Erbringung der Unterstützungsleistung beteiligt – wie dies in Hilfemixarrangements der Fall ist – sind Unterstützungsplanungen unverzichtbar vor allem im Hinblick auf die Orientierung auf ein gemeinsames Ziel (das des Klienten/der Klientin) und die Koordination der beteiligten Dienste und Mitarbeiter/innen.

Der wissenschaftlichen Begleitforschung standen – wie bereits erwähnt - die Unterstützungsplanungen für 43 bzw. 44 am Projekt teilnehmende Menschen mit Behinderung zur Verfügung. 22 der Projektteilnehmer/innen sind Frauen und 21 Männer. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren. Der jüngste Projektteilnehmer ist 20 Jahre und die älteste 77 Jahre alt.

Die erste Person konnte bereits im Dezember 2005 in das Projekt aufgenommen werden. Danach folgten im März 06 zwei, im April 06 zwei, im Mai 06 neun, im Juni 06 sechs, im Juli 06 eine, im August 06 sieben, im Oktober 06 eine, im November 06 zwei und im Januar 2007 zwei, im Februar 2007 eine, im Juni 2007 zwei Aufnahmen ins Projekt. Für sieben Personen fehlen die entsprechenden Angaben.

Wie bereits erwähnt, wurden insgesamt 24 Menschen schon vor Projektaufnahme durch die beteiligten Dienste ambulant betreut. Von den 19 Projektteilnehmer/innen, die vor ihrer Projektaufnahme nicht Klient/innen des Ambulant Betreuten Wohnens waren, wohnten sechs Personen bei ihren Herkunftsfamilien, vier Personen ohne Betreuung in der eigenen Wohnung, vier Personen wohnten in stationären Wohngruppen, drei Personen wechselten von einem längeren Aufenthalt in der Psychiatrie ins Hilfemix-Projekt, eine Person lebte im „Betreuten Wohnen in Familien (BWF)“, und eine Person wurde durch einen anderen Leistungsanbieter ambulant betreut.

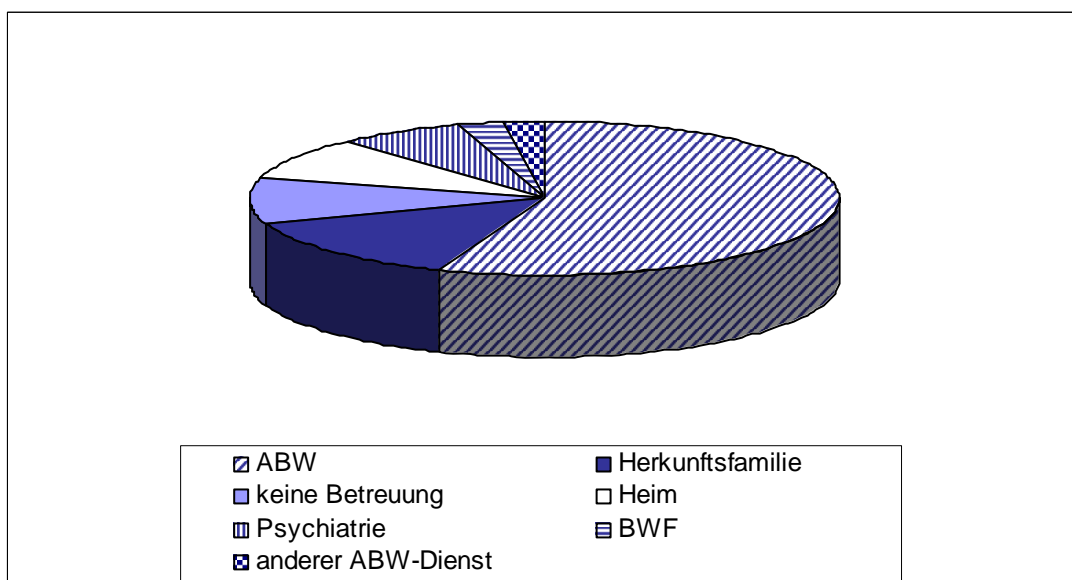


Abbildung 1: Wohn- und Betreuungssituation vor Hilfemix (n=43)

### Wohn- und Beschäftigungssituation der Projektteilnehmer/innen

31 Personen leben gegenwärtig alleine in einer eigenen (privaten) Wohnung. Acht Projektteilnehmer/innen wohnen in einer Wohngemeinschaft. Eine Projektteilnehmerin lebt zusammen mit Mann und Kind, zwei Projektteilnehmer sind Brüder, die zusammen wohnen, ein Projektteilnehmer lebt in einer städtischen Notunterkunft.

Von den 43 Projektteilnehmer/innen arbeiten 22 Personen in einer WfbM<sup>4</sup>, acht Personen nehmen Angebote in Tagesstätten/tagesstrukturierenden Maßnahmen wahr (meist an ca. 6 bis 9 Stunden in der Woche). Die Angaben von 13 Projektteilnehmer/innen zur Tagesstrukturierung wurden unter „sonstiges“ zusammengefasst. Darunter befinden sich z.B. zwei Teilnehmer, die einer Arbeit nachgehen, einer arbeitet als Hausmeister im Regiebetrieb des Leistungsanbieters, ein anderer hat eine befristete Arbeitsgelegenheit. Drei Personen sind als „arbeitssuchend“ oder „arbeitslos“ gekennzeichnet, drei Personen befinden sich im Ruhestand, sind Hausfrau, Mutter usw.

### **Behinderung, Pflege- und Unterstützungsbedarf der Projektteilnehmer/innen**

Fünfzehn Projektteilnehmer/innen haben eine kognitive Behinderung, ebenfalls fünfzehn eine Mehrfachbehinderung und dreizehn Personen eine psychische Erkrankung. Bei den Mehrfachbehinderungen spielen vor allem kognitive Beeinträchtigungen in Kombination mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen als auch kognitive Behinderungen zusammen mit Sinnesbehinderungen (Hör-, Sprach-, oder Sehbehinderung) eine wichtige Rolle. Auch chronische Erkrankungen wie Diabetes, Epilepsie, Demenz, Chorea Huntington werden genannt. Einen Pflegebedarf im Sinne der Pflegeversicherung haben fünf Projektteilnehmer/innen (zwei Personen ist Pflegestufe I, zwei Personen ist Pflegestufe II, einer Person ist Pflegestufe III zugeordnet).

Aussagen zur Höhe des Unterstützungsbedarfs bzw. der Einordnung in eine Hilfebedarfsgruppe lassen sich lediglich für zwölf Personen treffen. Von diesen zwölf Personen sind fünf in die Hilfebedarfsgruppe III, vier in die Hilfebedarfsgruppe II und zwei in die Hilfebedarfsgruppe I eingeordnet, für eine Person ist die Hilfebedarfsgruppe nicht angegeben (sondern lediglich, dass eine Hilfebedarfsfeststellung stattgefunden hat. Für 30 Personen liegt keine Zuordnung in eine Hilfebedarfsgruppe vor und in einem weiteren Fall wurden diesbezüglich keine Angaben gemacht. Im „Fragebogen zur Unterstützungsplanung – Hilfemix“ wurden die Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens gebeten anzugeben, ob der Hilfebedarf des/der Projektteilnehmer/in den im Ambulant Betreuten Wohnen üblichen Betreuungsschlüssel von 1:8 bzw. 1:9 überschreitet. Im Falle von 20 Projektteilnehmer/innen bejahten die Mitarbeiter/innen diese Frage, d.h. in 20 „Fällen“ liegt ein „erhöhter Hilfebedarf“ vor. Für 23 Projektteilnehmer/innen wurde diese Frage verneint.

Da Hilfemixarrangements sich in die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einfügen und die Ressourcen des Betreffenden und seines/ihres Umfeldes (be-)achten sollen, ist

---

<sup>4</sup> Zwei Personen haben einen aus der WfbM ausgelagerten Arbeitsplatz.

die Frage von Bedeutung, ob die Projektteilnehmer/innen z.B. durch Familienangehörige oder Freunde unterstützt werden. Von den 43 Projektteilnehmer/innen erfahren insgesamt 24 Personen Unterstützung durch Familienangehörige, Freunde, Kirchengemeindemitglieder, Nachbarn, Selbsthilfeorganisationen und/oder anderen ehrenamtlichen Helfer/innen<sup>5</sup>. Für elf Projektteilnehmer/innen ist vermerkt, dass sie keine zusätzliche Unterstützung erhalten, während für acht Personen keine Angaben gemacht wurden.

### 4.3 Hilfemixarrangements

#### Beteiligte Dienste

Die Dienste der **Familienpflege** sind bislang in 26 Hilfemixarrangements eingebunden<sup>6</sup>. Sie unterstützen die Projektteilnehmer/innen vor allem in den Bereichen „Haushalt“ und „Wohnung“. Aber auch in den Bereichen „Finanzen“, „Behörden“, „Kultur/Bildung“, „Freizeit“, „Gesundheit/Hygiene“ werden Mitarbeiter/innen der Familienpflege für einzelne Projektteilnehmer/innen tätig. Die **Nachbarschaftshilfe** ist bislang in 14 „Fällen“ an der Unterstützung der Projektteilnehmer/innen beteiligt. Als ihre Aufgabengebiete sind in den Unterstützungsplannungen hauptsächlich die Bereiche „Haushalt“, „Kultur/Bildung“, „Freizeit“, „Persönlichkeit“, „soziales Umfeld“, „Orientierung“ und „Sicherheit“ definiert. Über diese „Kooperationsformen“ hinaus gibt es folgende Konstellationen:

In einem Hilfemixarrangement arbeiten die Mitarbeiter/innen dreier Dienste (ABW+FP+NBH) zusammen. In einem weiteren „Fall“ wurde der Dienst der Familienpflege durch die Nachbarschaftshilfe abgelöst, da sich die Lebenssituation und damit auch der Unterstützungsbedarf der Projektteilnehmerin änderte. Eine Projektteilnehmerin erhält neben der Unterstützung durch Mitarbeiter/innen des ABW Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Sozialstation (Medikamentengabe).

#### Zeitlicher Umfang der Unterstützungsleistungen

Zur Berechnung des zeitlichen Umfangs der Unterstützungsleistungen wurden Angaben aus der Unterstützungsplanung herangezogen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können lediglich für 26 Projektteilnehmer/innen Angaben zum gesamten zeitlichen Umfang der Unterstützungssettings gemacht werden, da nur bei diesen Personen die Daten lückenlos vorliegen:

---

<sup>5</sup> Hierbei fällt es z.T. schwer zu differenzieren, ob es sich um übliche Formen des „Einander-Helfens“ unter Freunden oder unter Nachbarn handelt oder ob man hier von ehrenamtlichem Engagement sprechen kann.

<sup>6</sup> Darunter befindet sich ein bereits beendetes Hilfemixarrangement, das die Aufgabe hatte, eine Familie zu unterstützen. Die junge Mutter hat eine Lernbehinderung, ihr Kind eine geistige Behinderung (Trisomie 21). Die Familienpflegerin unterstützte die Familie vor allem im Hinblick auf die Pflege des Säuglings. Die Mitarbeiter/innen des ABW leisteten Unterstützung im Bereich des Wohnens, in finanziellen und Behördenangelegenheiten sowie beim Umgang mit Konflikten in der Partnerschaft.

Insgesamt - sozusagen dienstübergreifend betrachtet - werden die Projektteilnehmer/innen im Durchschnitt wöchentlich 5,6 Stunden unterstützt. Der Median liegt bei 4,7 Stunden Unterstützung pro Woche, d.h. die eine Hälfte der 26 Projektteilnehmer/innen wird weniger als 4,7 Stunden in der Woche unterstützt, die andere Hälfte mehr als 4,7 Stunden in der Woche. Der oder die Projektteilnehmer/in mit dem geringsten Unterstützungsbedarf erhält zwei Stunden pro Wochen Unterstützung, der oder diejenige mit dem höchsten Bedarf wird 16 Stunden pro Woche unterstützt. Eine Zusammenfassung der Betreuungszeiten ergibt folgendes Bild (siehe Abbildung 2).

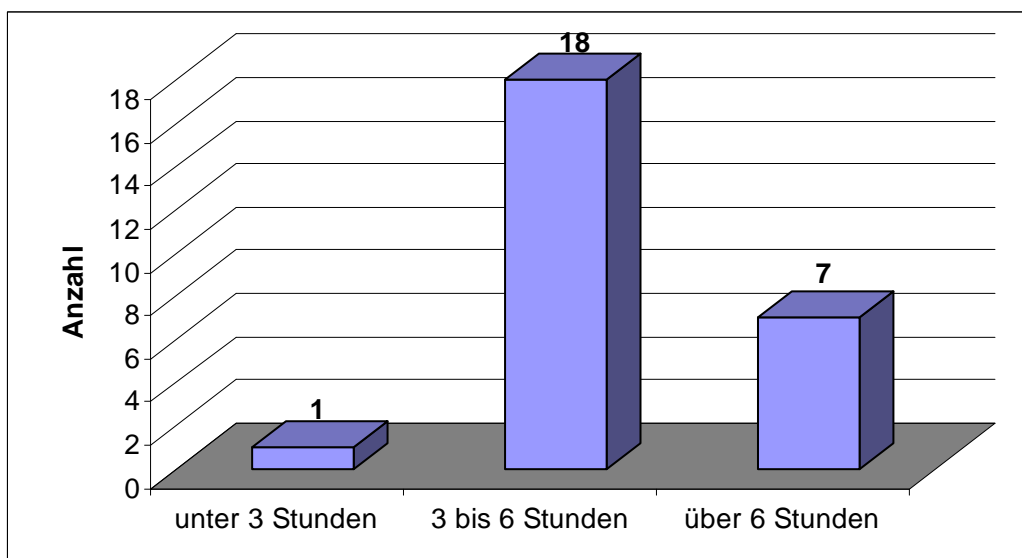


Abbildung 2: Zeitlicher Betreuungsumfang pro Woche (n=26)

Der durchschnittliche zeitliche Umfang der Betreuung durch **Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens** beträgt knapp drei Stunden (2,8) pro Woche. Die zeitintensivste Betreuung liegt bei 8,25 Stunden in der Woche, die am wenigsten zeitintensive Betreuung liegt bei einer Stunde in der Woche.

Der durchschnittliche Betreuungsumfang durch die **Familienpflege** liegt mit gut zwei Stunden (2,1) nur ca. 45 Minuten unter dem wöchentlichen Durchschnittswert des Ambulant Betreuten Wohnens. Die (zeitlichen) Betreuungsintensitäten differieren zwischen einer Stunde und 5 Stunden in der Woche. Unterstützungsleistungen der **Nachbarschaftshilfe** fließen zwischen einer und sieben Stunden pro Woche in die Hilfemixarrangements ein, der Durchschnittswert liegt mit 2,8 Stunden/Woche gleich hoch wie der Durchschnittswert des Ambulant Betreuten Wohnens.



## 5 Befragung der Projektteilnehmer/innen

### 5.1 Ziel, Methode und Durchführung der Befragung

Insgesamt konnten bislang 24 Projektteilnehmer/innen (7 aus Stuttgart, 6 aus Rottenburg, 10 aus Biberach, 1 aus Aalen/Ellwangen) befragt werden<sup>7</sup>. In neun Fällen war auf Wunsch der Projektteilnehmer/innen eine Vertrauensperson (Mitarbeiter/in, Praktikantin etc.) beim Interview anwesend, die z.T. dabei half, die Fragen für den/die Projektteilnehmer/in verständlich zu formulieren. In einem Fall wurden zwei Projektteilnehmer gemeinsam interviewt. Ziel dieser Befragung war es, von den beteiligten Menschen mit Behinderung Aufschluss über die folgenden Fragen zu bekommen:

- Wie sieht die Lebenssituation der Projektteilnehmer/innen aus? (Biographische Daten, Wohnsituation, soziale Kontakte, etc.)
- Wie schätzen die Projektteilnehmer/innen ihren Unterstützungsbedarf ein?
- Wie beurteilen die Projektteilnehmer/innen die (Hilfemix-)Unterstützung, die sie momentan erhalten?
- Was versprechen sich die Projektteilnehmer/innen vom Hilfemix (Motive am Hilfemix-Projekt teilzunehmen, Erwartungen etc.)?
- Hatten die Projektteilnehmer/innen Bedenken oder Ängste, ins Hilfemix-Projekt einzusteigen?
- Welche Erfahrungen haben die Projektteilnehmer/innen bislang mit ihrem Hilfemixarrangement gemacht? (Veränderungen, Schwierigkeiten, Wünsche etc.)
- Wie bewerten die Projektteilnehmer/innen die Hilfemixarrangements?

Insgesamt sollen die Antworten der Projektteilnehmer/innen auf diese Fragenbereiche Aussagen zu Lebensqualität und Zufriedenheit mit ihrem Hilfemixarrangement ermöglichen und damit - neben anderen Aspekten - der Beschreibung der im Projekt „Hilfemix“ erzielten Ergebnisqualität dienen.

Die Durchführung der Interviews mit den 24 Projektteilnehmer/innen erfolgte anhand eines semi-strukturierten Fragebogens. Grundlage für die Entwicklung des Fragebogens waren

---

<sup>7</sup> Eine Projektteilnehmer/in aus Stuttgart wurde ein zweites Mal befragt, nachdem sie aus dem Projekt ausgeschieden war.

Erfahrungen aus Befragungen in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (Beck et al., 1999), der Bundesvereinigung Lebenshilfe (GROMANN & NIEHOFF 2000) und dem Forschungsprojekt „Wohnen inklusiv“ (METZLER & RAUSCHER 2004).

Alle aufgezeichneten Interviews wurden transkribiert und somit einer Analyse zugänglich gemacht. Die Linierung der Interview-Texte durch eine Software zur Analyse qualitativer Daten (AQUAD) ermöglicht den an der Kodierung der Texte beteiligten Personen ein rasches Zurechtfinden und die Kennzeichnung von Textstellen, die bestimmten inhaltlichen Kategorien zugeordnet werden konnten. Diese Art der qualitativen Inhaltsanalyse (MAYRING, 2003) macht die Entwicklung inhaltlicher Kategorien aus Texten, anhand derer das Ausgangsmaterial zusammenfassend dargestellt werden kann, möglich. Nach dem Ansatz des „ständigen Vergleichens“ von BOGDAN, KNOPP UND BIKLEN (1998) wurden die Kategorien immer wieder neu diskutiert und verglichen, um zu überprüfen, welche Inhalte durchgängig zu finden waren und wo Unterschiede lagen.

## **5.2 Die Befragten**

Von den befragten Projektteilnehmer/innen sind jeweils zwölf Männer und Frauen im Alter von 20 bis 77 Jahren. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 48 Jahren. Interviewt wurden neun Menschen mit einer mehrfachen Behinderung, acht Menschen mit einer psychischen Erkrankung und sieben mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Von den Befragten leben 13 Personen in Wohngemeinschaften (fünf davon zusammen in einer Wohngemeinschaft, die insgesamt 11 Personen umfasst, acht Personen in 2er-Wohngemeinschaften). Elf Personen leben alleine.

## **5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der Projektteilnehmer/innen**

### **5.3.1 Zufriedenheit**

Insgesamt konnte in den Interviews eine **hohe Zufriedenheit** mit den jeweiligen Hilfemixarrangements verzeichnet werden. So bejahten alle der bisher interviewten Menschen die Frage, ob sie mit der neuen Unterstützungsform zufrieden sind.

Herr G., einer der interviewten Projektteilnehmer mit einer seelischen Behinderung würde anderen auch empfehlen, etwas mit Helfern von der Nachbarschaftshilfe zu unternehmen, *„aber nur, wenn die so sind wie der Herr B. (Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe)!“* Eine weitere Teilnehmerin, Frau S., ebenfalls mit einer seelischen Behinderung, berichtete über ihre Beziehung zu dem Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe: *„Also er war jetzt vier Mal da und wir verstehen uns gut. Da hab' ich keine Bedenken. Ich kann mich an andere gewöhnen, aber ich will auch meine Rechte haben. Man muss dem anderen ein wenig entgegenkommen,*

*aber Du musst auch Deine Meinung vertreten, so seh' ich's. Und dann geht das.“*

Herr T., ein Teilnehmer mit geistiger Behinderung, ist 63 Jahre alt und wechselte im April dieses Jahres vom Heimbereich in das Ambulant Betreute Wohnen. Er sagt, *„mir geht es gut, mir gefällt es hier, hier habe ich meine Ruhe“*. Er ist sehr zufrieden damit, dass er im Haushalt und beim Kochen von einer Familienpflegerin unterstützt wird und erklärt: *„Wissen Sie warum ich selber koche? Das schmeckt umso besser!“*

Herr B. wechselte ebenfalls aus einer stationären Wohnform in das Ambulant Betreute Wohnen und wird nun durch eine Familienpflegerin unterstützt. Er berichtet: *„Ich hab' gesagt, jetzt pack' ich's, jetzt zieh' ich aus. Und jetzt bin ich so glücklich.“* Auf die Frage, ob es nicht eine Umstellung sei, jetzt für so vieles verantwortlich zu sein, antwortet sein Mitbewohner: *„Ja und genau das haben wir wollen und das genießen wir. Jetzt können wir unsere Freizeit gestalten wie wir wollen.“*

Auf die Frage, was denn das Gute daran sei, dass jetzt jemand von der Familienpflege auch noch mit in ihre Betreuung aufgenommen wurde, antwortet Frau L., eine Projektteilnehmerin mit geistiger Behinderung: *„Sie erklärt mir zum Beispiel, wie man es machen kann, dass überhaupt keine Unordnung mehr entstehen kann, so mit beschrifteten Kästen und so, echt toll.“*

Lediglich zwei Projektteilnehmer/innen berichten von **anfänglichen konflikthaften Erfahrungen** im Zusammenhang mit Mitarbeiter/innen der Nachbarschaftshilfe: In einem Fall fungierte eine Projektteilnehmerin als „Schlichterin zwischen ihren Helfer/innen“. Ein Projektteilnehmer mit einer seelischen Behinderung berichtet von anfänglicher Skepsis und Bedenken, würde es aber nach fast einem Dreivierteljahr *„jedem weiterempfehlen, es sei eine gute Sache.“*

### **5.3.2 Wünsche und Ziele**

Die Interviewpartner wurden im Laufe des Interviews gefragt, ob sie noch offene Wünsche haben, von denen sie hoffen, dass sie in nächster Zeit mit Hilfe dieses Projekts umgesetzt werden können. Hier nennen die Befragten vor allem Wünsche oder Ziele, die ihre persönliche Weiterentwicklung, die Gestaltung von sozialen Kontakten sowie Freizeitaktivitäten betreffen. Es finden sich aber auch Wünsche, die die Lebensgestaltung betreffen, wie z.B. mit einem Partner/einer Partnerin zusammenzuziehen oder (kleinere) materielle Wünsche wie einen Bassverstärker.

Einige Interviewteilnehmer/innen berichten, dass sie sich wünschen, **„gut mit anderen Menschen auszukommen“** und positive Kontakte zu erleben. Die Wichtigkeit von Bezie-

hungen zu anderen Menschen wird von mehreren Interviewteilnehmern erwähnt. Auch der Zusammenhang zwischen sozialen Kontakten/ Beziehungsaspekten und Zufriedenheit und Wohlbefinden wird in den Interviews deutlich. Frau A., eine Projektteilnehmerin mit seelischer Behinderung, berichtet zum Beispiel, sie wüsche sich zu lernen, sofort zu sagen, wenn sie etwas störe, anstatt es später „an irgendjemand auszulassen.“ Am Ende des Interview bedankt sie sich; sie habe es interessant gefunden, darüber nachzudenken, was ihre Ziele seien: *„Grad des mit dem „Schwer-was-Sagen-Können“, dass das doch für mich wichtiger ist als wenn jemand jetzt gesaugt hat oder so.“*

Auch der Wunsch von Herrn B., bald in einen **Verein** gehen zu können, könnte auf dem Wunsch nach Freundschaft und sozialen Beziehungen gründen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Aussage einer weiteren Frau mit psychischer Erkrankung zu verstehen, die auf die Frage, ob es möglich sei, ihre eigenen Ideen und Wünsche in die gemeinsamen Aktivitäten mit einem Helfer der Nachbarschaftshilfe mit einzubringen, erklärt: *„Es ist toll, wenn man jemanden hat, der einem hilft, etwas in die Tat umzusetzen. Wenn einer jetzt vielleicht nicht gleich möchte oder inspiriert wird, dann ist es gut, wenn jemand von außen hilft. Man muss ja nicht gleich abhängig werden von anderen. Man kann ja trotzdem seine Meinung vertreten. Aber das hilft, wenn einer von woanders herkommt und sagt, das könnten wir so machen oder probieren Sie's doch mal so. Und das find' ich gut.“*

In den aufgeführten Interviewpassagen wird bereits angedeutet, dass die Mitarbeiter/innen der beteiligten Dienste eine große Bedeutung für die Projektteilnehmer/innen haben. Auch in den Antworten auf die Frage, an wen sich die Projektteilnehmer/innen wenden, wenn sie Gesprächsbedarf haben, geben 12 Projektteilnehmer/innen an, dass sie sich an die Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens wenden.

Herr W., ein Projektteilnehmer mit geistiger Behinderung antwortet auf die Frage, welcher Wunsch für ihn noch offen sei, nach einigem Nachsinnen: *„Frei sein. Frei sein ist ein grober Überbegriff jetzt. Aber so mit meiner Freundin zusammenziehen würde ich gern, das ist halt schwierig.“* Eine weitere Projektteilnehmerin benennt ebenfalls den Wunsch, **mit ihrem Freund zusammenziehen** zu können als ein Ziel, das schwierig umzusetzen sei. Zwei Projektteilnehmer/innen äußern Wünsche, die mit fortschreitender Umsetzung des Hilfemix-Gedankens im Laufe der Projektdauer realisierbar erscheinen. Einmal ist dies der Wunsch, *„in der Umgebung etwas mit Pferden oder irgendwie mit Tieren“* machen zu können, dazu aber jemanden zu brauchen, *„der mal mitkommt und sich das auch mit anschaut, dass man abklären kann, wie das so läuft und so. Da ist es besser, wenn jemand mitkommt, der sich's auch mit ankuckt.“* Auch der Wunsch, *„öfters mal spazieren gehen zu können mit jemandem“* wird in den Interviews häufiger thematisiert.

Insgesamt fällt in den Interviews auf, dass die befragten Menschen auf das Hilfemix-Projekt bzw. ihr individuelles Hilfemixarrangement einen ganz eigenen Blick haben. Für sie ist es häufig von untergeordnetem Interesse, von welchem Dienst sie Unterstützung erhalten, wie die Unterstützung organisiert ist, ob sie etwas mehr Unterstützung bekommen als früher u.ä.m. Es scheint eher so zu sein, dass sie die erhaltene Unterstützung daran messen, inwieweit diese ihnen ein Leben ermöglicht, wie sie es sich wünschen oder vorstellen. Daneben spielt für sie eine Rolle, wie gut sie sich mit den unterstützenden Personen verstehen, „ob die Chemie stimmt“.



## 6 Fallstudien

Im Folgenden werden fünf bzw. sechs „Fälle“ im Sinne von Fallstudien (STAKE 1995) dargestellt, um einen vertieften Einblick in die konkreten Lebenssituationen der Projektteilnehmer/innen mit ihren Hilfemixarrangements zu ermöglichen. In den Fallstudien werden Informationen aus verschiedenen Quellen (Interviews mit den Projektteilnehmer/innen, Unterstützungsplanungen, Dokumentationen persönlicher Kontakte mit der Klientin/dem Klienten) zusammengeführt. Bei der Auswahl der fünf bzw. sechs Fallstudien war von Bedeutung, dass

- sowohl ein „Fall“ beschrieben wird, in denen der oder die Projektteilnehmer/in vor Eintritt in das Projekt bereits von den am Projekt beteiligten Diensten ambulant betreut wurde (siehe Fallstudie I) als auch der „Fälle“ „neuer“ Klienten/innen dargestellt werden (siehe Fallstudie II, IV und V).
- die Situation von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlichen Behinderungen und Unterstützungsbedarfen in die Falldarstellungen aufgenommen werden.
- sowohl Hilfemixarrangements, in denen Familienpflegedienste (siehe Fallstudie II, IV, V) beteiligt sind, dargestellt werden als auch Arrangements, in denen Nachbarschaftsdienste (siehe Fallstudie I und III) beteiligt sind, beschrieben werden.

### 6.1 Fallstudie I

Herr G. wurde 1965 in Bayern geboren. Er verlor seine Eltern sehr früh durch einen Autounfall und verbrachte seine Kindheit und Jugend in einem Heim in Berlin. Im Interview erwähnt er Geschwister, *„die überall verstreut“* sind und die *„man nicht mehr finden kann“*. Seine ein Jahr ältere Schwester habe er als 16-Jähriger vermisst, dann habe er beschlossen, *„ach, vergiss es“* und sich damit abgefunden, keinen Kontakt zu seinen Geschwistern zu haben. An den Heimaufenthalt schloss sich ein ca. 10-jähriger Aufenthalt in einem christlichen Jugenddorf an, dort gefiel es ihm *„aber nicht so doll“*, deswegen sei er *„abgebückelt“*. Herr G. erwähnt auch eine Berufsausbildung, die er absolviert habe. Als er ca. 20 Jahre alt war, wurde er obdachlos. Herr G. ist psychisch krank und alkoholabhängig (mittlerweile „trocken“). Für insgesamt 12 Jahre lebte Herr G. *„auf der Straße“*, *„ich bin immer rumgereist, ich war überall, immer so hin und her“* und bettelte.

Vor neun Jahren kam zu seiner psychischen Krankheit und der Suchterkrankung eine (plötzliche) Einbuße seiner Sehfähigkeit hinzu. Herr G. beschreibt dies folgendermaßen: *„Plötzlich, ich war bei einem Kumpel, hab' Fernseh'n gekuckt und auf einmal wurd's immer dunkler um mich. (...) Und als ich zum Augenarzt gehen wollte, war's schon zu spät (...) Lichtausfall.“*

(...) *Dann war aus die Maus.*“ Seit seiner Erblindung vor neun Jahren wird Herr G. in einer Wohngemeinschaft mit zehn weiteren Personen ambulant betreut. Nach Jahren „auf der Straße“ fiel ihm die Eingewöhnung nicht leicht. So antwortet er auf die Frage, wie es ihm in der Wohngemeinschaft gefalle: *„Ich hab’ mich dran gewöhnt, sagen wir mal so. Es war’n bisschen komisch (...) konnte mich erst nicht dran gewöhnen, weil ich doch immer auf der Straße war, immer draußen und auf einmal in der Wohngemeinschaft. (...) Ich konnte ja nichts sehen. Es hat mir nicht so gefallen. (...) Wenn Du draußen lebst und kommst dann in eine Wohngemeinschaft mit mehreren Leuten, und jeder hat andere Vorstellungen (...) da wirst Du auch irre, musst dir von andern was sagen lassen. (...) Aber daran hab’ ich mich gewöhnt. Aber es ist schon nicht schlecht hier. Kann man eigentlich nichts gegen sagen. (...) Schon okay.*“ An einer anderen Stelle im Interview erwähnt Herr G., dass es drei Jahre dauerte, bis er sich an die neue Wohn- und Lebensform gewöhnt habe.

Trotz seiner Beeinträchtigungen bewältigt Herr G. viele Anforderungen des alltäglichen Lebens selbst oder mit nur geringfügiger Unterstützung. Dies ist u.a. auf das Training, das die Mitarbeiter/innen des ABW in den letzten neun Jahren mit ihm durchgeführt haben, zurückzuführen. Im Alltag ist es vor allem seine Sehbehinderung, die Begleitung, Assistenz und Unterstützung nötig macht. So regelt er beispielsweise seine Geldangelegenheiten selbst und teilt sich sein Geld ein, allerdings benötigt er Begleitung, wenn er zur Bank geht, oder es muss ihm jemand den Kontoauszug vorlesen. Bei der Aufrechterhaltung und Pflege von sozialen Kontakten benötigt er keine Unterstützung. Innerhalb seiner vertrauten Umgebung bewegt er sich selbstständig und bedient Küchengeräte wie z.B. die Kaffeemaschine selbst. Auch kann er sich kleinere Mahlzeiten zubereiten. In fremder Umgebung oder bei Freizeitaktivitäten ist er hingegen auf Begleitung angewiesen. Die Mitarbeiter/innen des ABW beschreiben ihn als ein interessiertes und gut informiertes Wohngemeinschaftsmitglied, er mache Vorschläge für Unternehmungen und wisse genau, wo seine Interessen liegen und was er gerne tun würde usw. Wenn er Unterstützung benötige, dann melde er diesen Bedarf an.

Seit Juni 2006 erhält er neben der Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des ABW (ca. 2 Stunden in der Woche) einmal in der Woche Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe (ca. 1 Stunde). Mit dem Nachbarschaftshelfer geht er spazieren, einkaufen u.ä. Da er keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgeht, verbringt er seinen Tag überwiegend in der Wohngemeinschaft. Er schildert, dass er morgens nach dem Frühstück und der Morgentoilette sein Zimmer aufräumt und sich zu den Bewohner/innen gesellt, die das Mittagessen kochen (er setzt sich dazu, *„es kochen abwechselnd die, die sehen können“*). Freizeitangebote bzw. tagesstrukturierende Angebote des Leistungsanbieters nimmt er ca. 5-6 Stunden in der Woche wahr. Neben der Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des ABW und der Nachbarschaftshilfe begleitet ein Mitbewohner der Wohngemeinschaft Herrn G. bei Freizeitaktivitäten und sorgt für Orientierung und Sicherheit. Das Maß der Unterstützung (inklusive der Nach-

barschaftshilfe und des Mitbewohners) hält Herr G. für passend und ausreichend („*also mir reicht das*“). In einer Mitarbeiterin des ABWs sieht Herr G. eine wichtige Vertrauensperson. An sie wendet er sich, wenn er etwas besprechen möchte. Wunschlos glücklich ist Herr G. noch nicht. Da er sehr gern Musik hört und eine große CD-Sammlung besitzt, hätte er gern für seine Musikanlage einen „Bassverstärker und einen Equalizer.“

## 6.2 Fallstudie II

Herr T. wurde 1943 in einer schwäbischen Kleinstadt geboren. Er hat eine kognitive Behinderung, sein Unterstützungsbedarf ist mit der Hilfebedarfsgruppe III eingeschätzt. Herr T. lebte lange Jahre in einer Heimwohngruppe. Im Wohnheim musste er sich sein Zimmer mit einem Mitbewohner teilen, der vor allem nachts gegen die Wände geschlagen hat, was Herrn T. sehr störte. Er wünschte sich eine eigene Wohnung und „*seine Ruhe*“. Mit Hilfe von Mitarbeiter/innen des ABW gelang es eine geeignete Wohnung für Herrn T. zu finden. Herr T. hat „*gleich gewusst, das ist das richtige*“. Der Übergang von der stationären Wohngruppe in die ambulant betreute Wohnform war gut vorbereitet (z.B. durch „Kochtraining“ in der Wohngruppe); völlig selbstständig kann er seinen Haushalt jedoch nicht organisieren. Seit Mai 2006 wird er in seiner Wohnung durch Mitarbeiter/innen des ABW und der Familienpflege betreut. Finanziert wird diese Unterstützung mit Hilfe eines Persönlichen Budgets, das Herrn T. vom Sozialhilfeträger bewilligt wurde.

Insgesamt ist das Unterstützungsarrangement, das für Herrn T. geschaffen werden konnte, sehr differenziert: Er pflegt regelmäßige Kontakte zu seiner früheren Wohngruppe und bringt z.B. seine Wäsche dorthin, da er keine Waschmaschine hat. Auch seine Arbeit als Hausmeistergehilfe im Regiebetrieb des Leistungsanbieters (7.30-16.15 Uhr) übt er weiterhin aus, sie ist ein konstanter Bestandteil seines Lebens. Den Weg von seinem Wohnort zur Arbeitsstelle bewältigt Herr T. mit dem Fahrrad (ca. 8 km). Frühstück und Abendbrot macht er sich selbst, zu Mittag isst er an Werktagen in der Wohneinrichtung/Werkstatt. Samstags unterstützt ihn eine Mitarbeiterin der Familienpflege (für ca. 2 Stunden) vor allem bei der Zubereitung des Mittagessens. Gemeinsam gehen sie einkaufen, heben dabei auch Geld von seinem Bankkonto ab, kochen und spülen zusammen ab. Zugleich ist die Mitarbeiterin der Familienpflege für Herrn T. zu einer wichtigen Gesprächspartnerin geworden, wie die Dokumentation der persönlichen Kontakte zeigt. In der Regel kommt einmal in der Woche eine Mitarbeiterin des ABW für ca. 1,5 h zu Herrn T. Gemeinsam mit ihr regelt Herr T. finanzielle Angelegenheiten, den Schriftverkehr mit Behörden und Ämtern und er erfährt Unterstützung in Wohnungs- und Haushaltsangelegenheiten etc. Immer wieder benötigt Herr T. auch Unterstützung in gesundheitlichen Fragen und psychosozialen Aspekten, die er ebenfalls von der Mitarbeiterin der ABW erhält.

Herr T. ist sozial gut eingebunden, er ist z.B. als Linienrichter im örtlichen Fußballverein tätig und im Sommer übt er eine Bademeistertätigkeit im Freibad aus. Sein Wunsch, alleine und weitgehend selbstständig zu leben - der sich nun im Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ verwirklicht hat - wird an mehreren Stellen im Interview deutlich, ebenso sein Stolz darauf, viele Anforderungen des Alltags weitgehend selbstständig zu bewältigen (so erledigt er z.B. auch die Kehrwoche selbst, bereitet Frühstück und Abendbrot etc.). Herr T. scheint nach einem langen Leben im Heim nun „daheim“ angekommen zu sein. Er sagt *„Mir geht es gut. Ich freue mich, dass ich hier wohne“*.

### **6.3 Fallstudie III**

Die Projektteilnehmerin Frau A. wurde 1957 in einer baden-württembergischen Großstadt geboren. Ihre psychische Erkrankung erforderte Aufenthalte in verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen, an die sich ein Heimaufenthalt und eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum anschlossen. Seit 1995 betreut sie ein am Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ beteiligter (ABW-)Dienst. 1999 heiratete Frau A. Nachdem im Februar 2005 ihr Ehemann starb, musste die Unterstützung für Frau A. erweitert werden. Seit Juni 2006 nimmt sie am Projekt „Hilfemix“ teil. Neben der Unterstützung durch Mitarbeiter/innen des ABW erhält Frau A. Hilfen durch die Nachbarschaftshilfe. Während in der Unterstützungsplanung vermerkt war, dass zu den Leistungen des ABW mit ca. 2 Stunden in der Woche zusätzlich 5 Stunden Betreuung durch die Nachbarschaftshilfe hinzukommen, ist den Dokumentationsunterlagen zu entnehmen, dass offensichtlich weniger Unterstützung erforderlich ist und die Nachbarschaftshilfe durchschnittlich 3 Stunde in der Woche Frau A. begleitet. Dennoch zählt das Hilfemixarrangement für Frau A. zu den zeitintensiveren Arrangements im Projekt „Wohnen in der Gemeinde“.

Auch das Unterstützungssetting von Frau A. ist differenziert: Einmal in der Woche kommt eine Mitarbeiter/innen des ABW für eine knappe Stunde zu Frau A. In der Regel kommen mehrere Telefonate pro Woche dazu, in denen es häufig darum geht, den Alltag zu strukturieren, Ängste zu besprechen u.ä. Auch Frau A. erwähnt diese Telefonate im Interview. Wenn sie Hilfe brauche, dann wende sie sich an die Mitarbeiter/innen des ABW und der Nachbarschaftshilfe, *„dass es wieder weitergeht“*. Daneben benötigt Frau A. Unterstützung bei der Haushaltsführung, beim Umgang mit Behörden und Ämtern, bei der Freizeitgestaltung, der Gesundheitspflege sowie bei der Pflege sozialer Kontakte. Ihre Eltern unterstützen sie bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten. An zwei Wochentagen bekommt Frau A. „Essen auf Rädern“. An den anderen Wochentagen wärmt sich Frau A. die Reste auf und kocht eine Kleinigkeit dazu. Sie kauft selbstständig ein, hält die Wohnung in Ordnung und kümmert sich um ihre Wäsche. Die Nachbarschaftshilfe übernimmt das Putzen der Fußbö-

den und Fenster. Insgesamt bemühe sie sich, selbstständiger zu werden: *„das ist ein Problem für mich, dass ich rein finden möchte in das Ganze, das ist schon sehr wichtig, dass ich so viel wie möglich langsam selbstständig machen kann, da geben die sich schon Mühe, die Leute.“* Für circa sieben bis neun Stunden in der Woche nimmt Frau A. an Freizeitangeboten für Menschen mit psychischer Erkrankung teil, wie z. B. Gymnastik, Chor oder Seniorentanz. Auch eine Ärztin, die sich ehrenamtlich für sie engagiert, erwähnt Frau A. (*„die kümmert sich halt um mich“*).

Frau A. hat zwei Wellensittiche, für die sie sorgt, damit *„ich nie ganz allein bin“*. Dass die Wellensittiche sie brauchen, ist für Frau A. von großer Bedeutung. So nennt sie im Interview als erstes die Versorgung der Vögel mit Futter, als sie gebeten wird, einen „ganz normalen Tagesablauf“ zu schildern. Auch wenn sie das Gefühl hat, den Tag nicht bewältigen zu können, hilft ihr der Verweis ihrer Unterstützer/innen darauf, dass die Wellensittiche auf sie angewiesen sind, weiterzumachen (*„und dann hab ich es wieder gepackt“*). Unterstützung erfährt Frau A. auch aus ihrem sozialen Umfeld. Eine Freundin sowie eine Nachbarin haben ihre Bereitschaft signalisiert, ihr kurzfristig beizustehen *„wenn es nötig ist“* oder *„wenn es Dir irgendwie mulmig ist“*.

Obwohl Frau A. offenbar einige soziale Kontakte hat (*„Ich kenne halt viele Leute, weil ich viele Sachen, Therapien mache“*) sieht sie für sich Schwierigkeiten in diesem Bereich. Auf Freundschaften angesprochen sagt sie: *„Das ist sehr schwer. Also, ich habe eigentlich kaum richtige Freunde. (...) Ich besuche sie zwar, weil es mir wichtig ist, weil ich sie schon länger kenne und ich habe sie auch gern, aber der P. z.B. ist Alkoholiker. Ich habe Schwierigkeiten damit, wenn er betrunken ist, dann ist es unangenehm“*. Besonders an Tagen, an denen sie nicht an therapeutischen oder Freizeitangeboten teilnimmt, fehlen ihr gute Freunde. Andererseits sagt sie: *„Also, so ganz ohne Freunde bin ich dann auch wieder nicht. Wenn es mir schlecht geht, ist schon jemand für mich da.“* Auch ihr größtes Ziel, ihre größte Herausforderung sieht sie im zwischenmenschlichen Bereich: *„Das schwierigste Ziel für mich ist – ich hab es kaum jemals geschafft – gleich zu sagen, was ich will und was nicht (...) meine Meinung zu sagen und nicht aggressiv zu werden. (...) Das ist ganz schwer für mich, weil ich durch meine Krankheit immer beliebt sein will.“*

Im Gespräch mit Frau A. werden aber auch „neuralgische“ Punkte (nicht nur) von Hilfemixarrangements bzw. dem Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen deutlich:

- das Problem der Dankbarkeit gegenüber ehrenamtlich erbrachter Unterstützung: *„da weiß man manchmal gar nicht, wie man sich dankbar zeigen kann“*,
- die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, wenn die Unterstützung durch mehrere Personen/unterschiedliche Dienste erbracht wird bzw. wenn Unterstützer/innen gegenüber der

Unterstützungsnehmer/in gegensätzliche Auffassungen vertreten: *„das ist mir zuviel geworden. Ich habe nicht mehr gewusst, was ich eigentlich will. Der hat das gesagt und der andere etwas anderes.“*

- das Problem, das sich daraus ergibt, wenn Unterstützungsnehmer/innen in Konflikte zwischen den Unterstützer/innen hineingezogen werden, oder Mitarbeiter/innen ihre Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen, der (gerechten) Verteilung von Aufgaben o.ä. im Beisein der Unterstützungsnehmer/innen thematisieren. *„Im Moment ist halt die Stimmung (schlecht). Jeder will, dass der andere auch etwas Sinnvolles macht und so, oder die Zeit für sich in Anspruch nehmen. Dass anderthalb Stunden zu wenig sind (...)*

Frau A. ist zuversichtlich, dass sich die Situation klärt und ist - trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten - zufrieden mit der Unterstützung, die sie erhält.

#### **6.4 Fallstudie IV**

Herr C. ist 43 Jahre alt. Er lebte bis vor rund einem Jahr bei seiner Mutter in einer 3-Zimmer-Wohnung und arbeitete in der nahegelegenen WfbM. Seitdem seine Mutter im Frühjahr 2006 verstorben ist wird er im Rahmen des Hilfemix-Projekts betreut. Durch die Unterstützung von Mitarbeiter/innen des ABW-Dienstes und der Familienpflege konnte erreicht werden, dass Herr C. in der Wohnung wohnen bleiben konnte, in der er zuvor zusammen mit seiner Mutter gelebt hat. Auch kann er weiterhin seiner gewohnten Arbeit in der WfbM nachgehen. Nicht zuletzt um den Vorschriften der Sozialhilfe genüge zu tun, musste jemand gefunden werden, der mit Herrn C. die Wohnung teilt. Die Wohnung hat drei Zimmer, jeder der beiden Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer, das dritte Zimmer wird gemeinschaftlich genutzt.

##### **Gestaltung des Tages und der Woche**

Herr C. arbeitet von 8 bis 16 Uhr in einer WfbM in der er auch das Mittagessen einnimmt. Den Weg zu seinem Arbeitsplatz bewältigt er mit dem Fahrrad (ohne Unterstützung). In der WfbM ist er ein geschätzter Mitarbeiter, der seine Arbeit pünktlich und zuverlässig erledigt. Einmal in der Woche geht er zusammen mit seinen Kollegen schwimmen (Schwimmgruppe). Am Wochenende besucht er häufig seine Geschwister bzw. sie besuchen ihn. Ansonsten spielt Herr C. gerne Playstation, erledigt mit Unterstützung der Familienpflegerin Hausarbeiten und Einkäufe. Ca. einmal im Monat besucht Herr C. zusammen mit der ABW-Mitarbeiter/in einen Freizeitclub oder eine Disco. Auch gehen sie gemeinsam einkaufen oder kochen (am Wochenende) zusammen.

## **Unterstützungsbedarf**

Herr C. hat eine so genannte geistige Behinderung. Zusätzlich erschwert eine Hörbehinderung die Kommunikation und den Aufbau sowie die Pflege von sozialen Kontakten. Auch das Interview mit Herrn C. wurde dadurch erschwert. Bis September 2006 war Herr C. der Pflegestufe II zugeordnet, danach fielen die Leistungen der Pflegeversicherung weg. Sein umfangreicher Unterstützungsbedarf drückt sich auch in den finanziellen Ressourcen aus, die für die Unterstützung von Herrn C. bereitgestellt wurden. Neben der üblichen Pauschale für ABW wurden für Herrn C. zusätzlich 30 Stunden im Monat durch Familienpflegedienste zunächst bis Ende des Jahres 2006 bewilligt. Im November 2006 wurde mit dem zuständigen Sozialhilfeträger eine Reduzierung von 30 auf 12 monatliche Unterstützungsstunden durch die Familienpflege bis Mai 2007 vereinbart.

## **Unterstützung**

Herr C. benötigt umfangreiche Unterstützung. Insbesondere der Tod seiner Mutter bzw. die Trauer um sie und seine Alkoholgefährdung machen eine intensive Begleitung notwendig. So ist in der Unterstützungsplanung an mehreren Stellen (Finanzen, Gesundheit, Persönlichkeit) vermerkt, dass Herr C. dazu neigt, sowohl bei Langeweile als auch bei Konflikten mittels Alkoholkonsum der Situation zu entfliehen bzw. „lieber auf Essen als auf Alkohol verzichtet“. Obwohl die Mitarbeiter/in des ABW und die gesetzliche Betreuerin den Bereich „Finanzen“ weitgehend stellvertretend für Herrn C. übernehmen, sehen sie ihre Einflussmöglichkeiten auf einen missbräuchlichen Alkoholkonsum als gering an. Mit Beratung, Unterstützung und Anleitung versucht die Mitarbeiterin des ABW Herrn C. alternative Angebote in den Bereichen Kultur/Bildung und Freizeitgestaltung zu erschließen. Bei der Bewältigung von Ängsten, Unruhe und Konflikten kommt es - laut Unterstützungsplanung - darauf an, dass eine Bezugsperson zur Verfügung steht, die Gespräche und Zuwendung anbietet und für „Ablenkung“ sorgt.

Die Notwendigkeit zumindest zeitweise sehr intensiver Begleitung wird in der Dokumentation persönlicher Kontakte, die die Mitarbeiter/innen der beteiligten Dienste im Rahmen des Projektes anfertigen, erkennbar. Insbesondere in den beiden ersten Monaten nach dem Tod von Herrn C's Mutter war eine engmaschige Begleitung nötig. So suchte die Mitarbeiterin des ABW Herrn C. in den ersten fünf Wochen täglich mindestens einmal auf. Die Besuche der Mitarbeiterin des ABW auch in den Abendstunden (häufig: 22.15 - 22.30 Uhr) dienten in dieser Zeit meist der „Kontrolle“ (zu dieser Zeit lebte Herr C. noch alleine in der Wohnung der Mutter). Sie waren mit 55 bzw. 47 Minuten durchschnittlicher „Besuchsdauer“ auch eher kurz. Ab Juli 2006 konnte die Kontakthäufigkeit etwas reduziert werden, d.h. es gab mitunter 2-3 Tage keinen Kontakt zwischen Herrn C. und der für ihn zuständigen ABW-Mitarbeiterin. Die „Kontaktfrequenz“ zwischen Klient und beteiligten Diensten ging teilweise bis auf 12 Kon-

takte im Monat zurück (z.B. im Dezember 2006). Durchschnittlich erhielt Herr C. zwischen Juni 2006 und Januar 2007 9 Stunden Unterstützung in der Woche. Nach der Dokumentation der persönlichen Kontakte zu urteilen, unterstützen die Mitarbeiter/innen der beiden Dienste Herrn C. am häufigsten im Haushalt. Aber auch die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sowie die Unterstützung im Umgang mit Angst, Unruhe, Konflikten bzw. der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation (Persönlichkeit) waren zentrale Betreuungsinhalte.

### Kontakthäufigkeit, -dauer zwischen Klient und beteiligten Dienste

	ABW	Familienpflege
<b>Mai 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	32 persönliche Kontakte 1770 Minuten/ca. 29h 55 Minuten „Kontrolle“ Freizeit	<i>noch keine persönlichen Kontakte</i>
<b>Juni 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	20 persönliche Kontakte 945 Minuten/ ca. 16h 47 Minuten Haushalt Persönlichkeit	22 persönliche Kontakte 2025 Minuten/ca. 34h 92 Minuten keine Angaben
<b>Juli 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	14 persönliche Kontakte 1530 Minuten/ca. 25h 109 Minuten Haushalt Freizeit	15 persönliche Kontakte 1650 Minuten/ca. 27h 110 Minuten Haushalt Wohnung
<b>August 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	8 persönliche Kontakte 930 Minuten/ca. 15h 116 Minuten Haushalt Persönlichkeit	17 persönliche Kontakte 2145 Minuten/ca. 36h 126 Minuten Wohnung Haushalt
<b>September 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	6 persönliche Kontakte 660 Minuten/ca. 11h 110 Minuten Persönlichkeit Haushalt	12 persönliche Kontakte 1320 Minuten/ 22h 110 Minuten Wohnung Haushalt

<b>Oktober 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	5 persönliche Kontakte 660 Minuten/11h 132 Minuten  Haushalt Freizeit	12 persönliche Kontakte 1155 Minuten/ca. 19h 96 Minuten  Wohnung Haushalt
<b>November 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	11 persönliche Kontakte 1050 Minuten/ca. 17h 95 Minuten  Haushalt	9 persönliche Kontakte 840 Minuten/ 14h 93 Minuten  Haushalt Persönlichkeit
<b>Dezember 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	5 persönliche Kontakte 810 Minuten/ca. 13h 162 Minuten  Freizeit	7 persönliche Kontakte 600 Minuten/ 10h 85 Minuten  Wohnung Haushalt
<b>Januar 2007</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	8 persönliche Kontakte 690 Minuten/ca. 11h 86 Minuten  Haushalt, Freizeit Gesundheit/Hygiene	9 persönliche Kontakte 930 Minuten/ ca. 15h 103 Minuten  Wohnung Haushalt
<b>Februar 2007</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	8 persönliche Kontakte 1140 Minuten/19h 142 Minuten  Freizeit Persönlichkeit	

Eine gesetzliche Betreuerin ist für die Bereiche Gesundheit, Aufenthalt und Finanzen bestellt. Sie ist für Bankangelegenheiten, den Umgang mit Schulden und den Abschluss von Verträgen zuständig, in diesen Bereichen hat Herr C. „keine Übersicht und kein Interesse“. Auch beim Umgang mit Behörden (Erledigung von Behördengängen, Ausfüllen von Formularen/Anträgen, Lesen und bearbeiten von Bescheiden/Briefen) unterstützt die gesetzliche Betreuerin den Klienten. Da Herr C. nicht lesen und schreiben kann ist eine Unterstützung in diesen Bereichen unerlässlich.

Die Mitarbeiter/in der Familienpflege unterstützt Herrn C. vor allem im Haushalt. Obwohl er viele Dinge im Haushalt erledigen kann (Elektrogeräte bedienen, einkaufen, Wäsche waschen, Umgang mit Reinigungsmitteln) bedarf es begleitender Unterstützung. So muss z.B. überprüft werden, ob Elektrogeräte ausgeschaltet wurden, Preise für Lebensmittel müssen verglichen werden, Herr C. muss zum Aufräumen, putzen oder Müll entsorgen aufgefordert werden.

Ingesamt konnte im Rahmen des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ für Herrn C. ein individuelles Hilfemixarrangement gefunden werden, dass es ihm gestattet, nach dem Tod seiner Mutter, die gewohnten Lebensbezüge und sozialen Beziehungen aufrechtzuerhalten (Wohnen und Arbeiten). Herr C. lediglich mit den üblicherweise für das ABW zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zu betreuen wäre nicht möglich. Ohne die Möglichkeiten des Projekts „Hilfemix“ hätte sich Herr C. – so steht zu vermuten – in eine Wohnheimgruppe oder eine Pflegefamilie eingewöhnen müssen.

## 6.5 Fallstudie V

Herr V. und Herr R. sind beide Anfang vierzig und haben seitdem sie als Kinder (im Alter von 5 Jahren bzw. 11 Jahren) ihre Eltern verlassen mussten über 30 Jahre in verschiedenen Wohnheimen zugebracht. Beide Männer haben eine geistige Behinderung. Bei Herrn R. kommt eine Sprachbehinderung hinzu. Mitte 2006 zogen Herr V. und Herr R. aus ihrem letzten Wohnheim aus und wurden bis Ende Januar 2007 im Rahmen der Hilfemixprojekts betreut. In dieser Zeit erhielten sie Unterstützung durch den ABW-Dienst und die Familienpflege. Innerhalb eines halben Jahres eigneten sich Herr V. und Herr R. viele Fähigkeiten an und entwickelten ihre Kompetenzen weiter. Seit Februar 2007 benötigen sie die Unterstützung der Mitarbeiterin der Familienpflege nicht mehr und werden lediglich von einer Mitarbeiterin des ABW-Dienstes begleitet. Ihr Hilfemixarrangement erwies sich als so erfolgreich, dass es bereits nach einem halben Jahr wieder eingestellt werden konnte.

Einen großen Anteil an dieser Erfolgsgeschichte hat – darin sind sich alle Beteiligten einig – die hohe Motivation der beiden Männer selbstständiger zu leben. Insbesondere Herr V. hegte seit langen Jahren den Wunsch aus dem Heim auszuziehen: *„schon bevor ich in ... eingezogen bin, habe ich gesagt: ich bleibe nicht lange in ... Ich ziehe irgendwann mal aus“*. Als Herr V. im Wohnheim und in der WfbM vom Hilfemix-Projekt erfuhr, reifte sein Entschluss auszuziehen: *„Und dann hab ich mich entschlossen, dann hab ich gesagt: dann ist es das Beste, dass ich ausziehe. Als (Herr R.) das gehört hat, hat er gesagt, ich ziehe gleich mit“*. Zwischen seinem Entschluss und dem tatsächlichen Auszugstermin lag ein dreiviertel Jahr. In dieser Zeit *„haben sie noch versucht mich zu halten. Da ham sie mich überreden wollen oder so. Und dann hab ich's ein paar Mal fallen lassen.“*

Auf die Nachfrage der Interviewer/in, ob er keine Bedenken oder Ängste gehabt habe, auszuziehen sagt er: *„Ja, wo sie einen überredet ham. Da kriegst Du schon ein bisschen Bedenken oder so. Aber einmal hasch dann den einen Tag, da sagst Du Dir jetzt pack' ich's. Da hab ich gedacht, das ziehe ich jetzt durch.“* Seit August 2006 wohnen Herr V. und Herr R. *„draußen“* wie sie es nennen. Die neu gewonnen Freiheit stellt einen großen Gewinn für sie dar: *„Im Heim da kannst Du nie selbstständig sein. Und so (in der selbstständigen Wohn-*

*form) kannst Du selbstständig sein. (...) und mit dem Mitbewohner besprechen, was man unternehmen will oder so. Das hast Du mit den Mitarbeitern nicht so können. Das hat irgendwie nicht so geklappt. Oder wenn du eine Idee gehabt hast, das haben die nicht gemacht. So geht es uns jetzt viel besser. (...) Ja, da hat man mehr Selbstvertrauen, dass du das Zeug (selber) machst. Wo dir keiner groß reinschwätzt oder sagt: Das machst Du jetzt so oder so. (...) So wirst du selbstständiger denke ich. (...) Wir wollten mehr (Verantwortung) und das genießen wir. Und wir können unsere Freizeit gestalten wie wir wollen. (...) Ja, und aufatmen kann man da.“*

Umstellungsschwierigkeit gab es laut Herr V. kaum: *„Eigentlich nicht. Ich bin es eigentlich gewohnt. Ich bin jetzt schon das vierte Mal umgezogen. Ich hoffe, dass ich nicht mehr groß umziehen brauche.“*

Herr V. und Herr R. haben sich in der Selbstständigkeit eingerichtet, sie haben sich eine Waschmaschine, eine Nähmaschine und auch ein Fernsehgerät gekauft. Für die Zukunft ist die Anschaffung einer Satellitenschüssel vorgesehen ebenso plant Herr V. (wieder) einem Verein beizutreten: *„Und nächstes Jahr will ich halt in einen Verein gehen“ (...) Früher war ich in der Feuerwehr. Da bin ich raus gegangen, weil ich nach ... umgezogen bin. Und da hab ich gedacht, dann geh ich halt hier in einen Verein.“*

### **Gestaltung des Tages und der Woche**

Herr V. und Herr R. wohnen in einem Haus auf dem Gelände der WfbM. Von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr arbeiten sie als Landschaftspfleger. Morgens und abends essen sie in der Kantine der WfbM.

Herr V. verfügt über soziale Kontakte, er hat einen Freundeskreis, der vorwiegend aus Arbeitskollegen besteht, eine Freundin und Kontakt zu seinem Bruder. Von diesem Freundeskreis profitiert auch Herr R., dessen Sprachbehinderung es ihm erschwert insbesondere mit fremden Menschen zu kommunizieren. Herr V. wird deshalb häufig als „Übersetzer“ tätig. Auch am Wochenende unternehmen sie häufig gemeinsam etwas. Sie verstehen sich sehr gut.

## **Unterstützungsbedarf und Unterstützung**

Unterstützung benötigt Herr V. vor allem bei der Erledigung von Bankgeschäften, beim Abschluss von Verträgen, bei Behördengängen. Gegenüber kulturellen Angeboten ist er sehr offen und interessiert. Die ABW Mitarbeiter/innen unterstützt ihn indem sie ihn auf Veranstaltungen hinweist und gemeinsam mit ihm die Anmeldung ausfüllt bzw. einen Fahrdienst organisiert. Bedingt durch seinen Umzug muss Herr V. sich einen neuen Hausarzt und neue Fachärzte suchen. Die ABW-Mitarbeiterin unterstützt ihn bei dieser Suche und wird ihn ggf. zum ersten Termin begleiten. Ansonsten erledigt Herr V. seine Arztbesuche selbstständig, vereinbart Termine für Kontrolluntersuchungen und nimmt auch seine Medikamente selbstständig ein.

Angst, Unruhe und Konflikte spricht Herr V. gegenüber der ABW-Mitarbeiterin offen an, ebenso wenn es um Auseinandersetzung mit der Lebenssituation geht. Hier besteht die Aufgabe für die Mitarbeiterin im „zuhören, aufzeigen anderer Sichtweisen und im Tipps geben“. Im Wesentlichen ähnelt die Unterstützungsplanung für Herrn R. der von Herrn V. Die Familienpflegerin unterstützte Herrn V. und Herrn R. im Bereich Haushalt. Hier benötigten sie vor allem Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Kochen. Herr R. beschreibt den Wochenendeinkauf zusammen mit der Familienpflegerin wie folgt: *„Also, ich sag ich will das und das (einkaufen) und er (gemeint ist Herr V.) sagt, ich will das und das und (wir besprechen) was wir am Wochenende machen, samstags oder sonntags. Herr V. ergänzt: Ja, was man kocht oder so miteinander macht und dann kauft man das ein und dann hat man einen Plan und da tut man immer schwätzen wie und was, was man am Wochenende macht.“*

Zum Teil übernimmt Herr V. auch Tätigkeiten im Haushalt wie z.B. die Müllentsorgung und das Reparieren von Gegenständen für Herrn R. Im Bereich Orientierung benötigt Herr R. Unterstützung, wenn es darum geht längere Strecken mit dem ÖPNV zurückzulegen (Reisepläne mit Abfahrtszeiten, Gleisnummern, Umsteigebahnhöfen). Wenn Herr R. unruhig ist, Ängste hat oder in Konflikte verwickelt ist, spricht er meist erst nach Aufforderung der ABW-Mitarbeiterin darüber. Im Bereich Arbeit- und Tagesgestaltung benötigt er z.B. Unterstützung bei der Urlaubsplanung.

## Kontakthäufigkeit, -dauer zwischen Klient und beteiligten Dienste

	ABW	Familienpflege
<b>Juli 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	2 persönliche Kontakte 390 Minuten/ 6,5 h 195 Minuten Persönlichkeit Wohnung	<i>noch keine persönlichen Kontakte</i>
<b>August 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	8 persönliche Kontakte 1575 Minuten/ca. 26h 197 Minuten Behörden Wohnung	6 persönliche Kontakte 720 Minuten/20h 120 Minuten Haushalt Finanzen
<b>September 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	7 persönliche Kontakte 825 Minuten/ca. 14h 118 Minuten Persönlichkeit Finanzen	7 persönliche Kontakte 840 Minuten/ 14 h 120 Minuten Wohnung Haushalt
<b>Oktober 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	4 persönliche Kontakte 360 Minuten/6h 90 Minuten Finanzen Persönlichkeit	5 persönliche Kontakte 600 Minuten/10h 120 Minuten Wohnung Haushalt
<b>November 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	3 persönliche Kontakte 255 Minuten/ca. 4h 85 Minuten Persönlichkeit Wohnung/Haushalt	3 persönliche Kontakte 360 Minuten/ 6h 120 Minuten Haushalt Wohnung
<b>Dezember 2006</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	2 persönliche Kontakte 165 Minuten/ca. 3h 83 Minuten Persönlichkeit Wohnung/Haushalt	4 persönliche Kontakte 480 Minuten/ 8h 120 Minuten Haushalt Wohnung
<b>Januar 2007</b> Kontakthäufigkeit Kontaktdauer Ø-Kontaktdauer pro Kontakt am häufigsten genannte Unterstützungsbereiche	5 persönliche Kontakte 390 Minuten/6,5h 78 Minuten Persönlichkeit Wohnung/Haushalt	4 persönliche Kontakte 480 Minuten/ 8h 120 Minuten Haushalt Wohnung

Nach ihrem Auszug aus dem Wohnheim wurden für Herrn V. und Herrn R. neben der ABW-Pauschale von 657, 15 €, zwei Wochenstunden Unterstützung durch die Familienpflegerin bewilligt. Im November 2006 wurde die Unterstützung durch die Familienpflege auf 1 Wochenstunde zurückgefahren. Seit Februar 2007 können Herr V. und Herr R. im Rahmen der üblichen ABW-Entgelte unterstützt werden.

Mittlerweile erledigen die Beiden ihren Haushalt selbstständig. Sie haben sich eine Nähmaschine gekauft um z.B. ihre Arbeitshosen „umnähen“ zu können. Größere Anschaffungen besprechen sie mit der ABW-Mitarbeiterin, die auch in Konflikten untereinander oder Krisen Ansprechpartnerin wäre. Dies erscheint ihnen allerdings nicht notwendig (*„wir kommen so gut miteinander aus“*).

Insgesamt erleichterte das Hilfemixprojekt Herr V. und Herrn R. den lang ersehnten Auszug aus dem Wohnheim. Ihre große Motivation selbstständig zu leben, hat neben einer offenbar gelungenen Wohn- und Unterstützungssituation (selbst gewählte 2-er Wohngemeinschaft) zu einem überwältigenden Erfolg beigetragen. In weniger als einem Jahr bewältigten Herr V. und Herr R. mit Hilfe des Hilfemixprojekts den Übergang von einer stationären zu einer ambulanten Leistungsform. Die gestiegene Lebensqualität und die hohe Zufriedenheit, die Herr V. und Herr R. mit ihrer jetzigen Lebenssituation äußern, verweist nachdrücklich darauf, dass zentrale Lebenswünsche von Menschen mit Behinderung bei der Organisation ihrer Unterstützung Berücksichtigung finden müssen. Dies kann – wie dieses Beispiel ebenfalls zeigt – in einer vergleichsweise kostengünstigen Unterstützungsform münden.

Die **Fallstudien** skizzieren sechs sehr unterschiedliche Personen, ihre Lebensgeschichten und ihre gegenwärtige Lebenssituation mitsamt ihren Erfolgen und Herausforderungen, wie sie die Interviewpartner/innen wahrnehmen. (Lebens)Wünsche und Vorstellungen von Menschen, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen, werden sichtbar. Es wird deutlich, dass Hilfemixarrangements, wie in Fallstudie II und V beschrieben, die Verwirklichung eines Lebenstraums ermöglichen und ein für die Projektteilnehmer „optimales“ Unterstützungsarrangement darstellen können. Die Beibehaltung gewohnter sozialer und lebensweltlicher Bezüge kann auch bei Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf – wie in der Fallstudie IV beschrieben – mittels eines Hilfemixarrangements gewährleistet werden. In den beiden anderen Fallstudien sind die Erfolge der Hilfemixarrangements nicht so leicht zu erkennen: Im Falle des in der Fallstudie I beschriebenen Projektteilnehmers lässt sich eher vermuten, als dass der Projektteilnehmer dies ausdrücklich betont, dass durch die zusätzliche Unterstützung durch den Nachbarschaftshelfer ein Zugewinn an Teilhabeerfahrungen (beim Einkaufen, bei der Freizeitgestaltung) ermöglicht wird. Das Lebensgefühl/die Lebensqualität der Projektteilnehmerin, die in Fallstudie III beschrieben wird, scheint sehr durch ihre psychische Erkrankung beeinflusst zu sein (Ängste, Depressionen), die nur schwer einen Rückschluss auf die Qualität der Unterstützung bzw. des Hilfemixarrangements zulassen. Eine erneute Befragung der Projektteilnehmer/innen zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt und/oder eine Befragung der beteiligten Mitarbeiter/innen zu „Einzelfällen“ können hier weiteren Aufschluss geben.



## 7 Erfahrungen und Einschätzungen der am Projekt beteiligten Dienste

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die am Projekt beteiligten Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt standen, werden nun die Erfahrungen der beteiligten Dienste und ihrer Mitarbeiter/innen mit dem Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ beleuchtet. Um diese Erfahrungen systematisch zu erfassen, wurden in den vier Modellregionen leitfadengestützte (Gruppen-)Interviews durchgeführt. Diese fanden bereits im Herbst 2006 statt und beleuchten daher neben der Organisation der Zusammenarbeit in den Modellregionen (erste) Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Hilfemixarrangements. Darüber hinaus wurden Einschätzungen und Aussagen der regionalen Projektleitungen aufgenommen.

Für die Gruppeninterviews konnten unterschiedlich viele Mitarbeiter/innen gewonnen werden: In zwei Regionen beteiligten sich ausschließlich Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens an dem Interview (in einer Region beteiligten sich zwei Mitarbeiter am Interview, in einer anderen Region wurde das Interview mit einem Mitarbeiter durchgeführt). An einem weiteren Gruppeninterview waren zwei Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens, vier Familienpflegerinnen und die Einsatzleiterin der Familienpflege beteiligt. Am vierten Interview nahmen 15 Personen teil: Davon waren sechs Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens, fünf Familienpflegerinnen und vier Nachbarschaftshelferinnen.

### 7.1 Organisation und Erfahrungen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Diensten des Ambulant Betreuten Wohnens, der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe erfolgt in den Modellregionen meist „fallbezogen“, teilweise finden gemeinsame Besprechungen zum Erfahrungsaustausch und zur Förderung einer gelingenden Kooperation statt.

Gestartet sind die Teilprojekte meist mit regional organisierten Treffen und Fortbildungen, in denen die Mitarbeiter/innen der beteiligten Dienste die Arbeitsgebiete, die Herangehensweisen, die Zielgruppen, das Berufsverständnis etc. der jeweils anderen Dienste kennen lernen konnten.

In **Aalen/Ellwangen** gibt es - so der Projektleiter - „*von Anfang an eine sehr strukturierte und gute Zusammenarbeit*“. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Familienpflege Ostalb ausgearbeitet. Kurze Wege und regelmäßige Treffen fördern die Zusammenarbeit. Ab 2007 konnte die Kooperation mit der Familienpflege in Schwäbisch Gmünd aufgebaut und damit die Projektregion erweitert werden. Die Zusammenarbeit mit der Organisierten Nachbarschaftshilfe „*funktioniert unkompliziert*“, die HelferInnen zeigen sich offen für die Projektidee und das neue Aufgabenfeld. Für die Dienste der Familienpflege und Nachbar-

schaftshilfe wurden regionale Fortbildungen angeboten. „Und von da an hat es eigentlich relativ gut funktioniert“. Die Auswahl von Mitarbeiter/innen der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe für ein Hilfemixarrangement läuft unkompliziert ab; Kennenlernetreffen, bei dem sich die potentiell beteiligten Mitarbeiter/innen und die Klient/innen begegnen können, finden statt. Für 2008 sind vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen für die Kooperationspartner geplant. Eine stiftungsinterne Auswertung der Hilfemixarrangements im Projekt hat ergeben, dass die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit (ABW) in den Bereichen Fallkoordination, Persönlichkeit, Gespräche, Konfliktlösung, Finanzen, Arbeit, Tagesstruktur, Partnerschaft und familiäre Kontaktpflege liegen (66% der Aufgaben). Die Bereiche Haushalt, Gesundheit./Hygiene/medizinische Versorgung, Soziale Kontakte, Umfeld, Freizeit, Orientierung sind Aufgabenfelder der Hilfemixarrangements, in denen die Familienpflege (23%), Nachbarschaftshilfe (11%) und weitere Kooperationspartner tätig wurden. Insgesamt konnten ca. 34 % der Aufgaben innerhalb des Ambulant Betreuten Wohnens durch die neuen Partner erbracht werden. Inzwischen wurden die Arbeitsgrundlagen und -instrumente des Projektes (Unterstützungsplanung und -dokumentation) in das Qualitätsmanagement des Ambulant Betreuten Wohnens der Stiftung Haus Lindenhof eingearbeitet und sind damit fester Bestandteil der täglichen Arbeit.

Auch in **Stuttgart** gab es Schulungen und Fortbildungen für die beteiligten Dienste. Weitere Schulungen sind geplant. Arbeitsreffen zum Kennenlernen der Mitarbeiter/innen der Familienpflege und des ABW fanden statt; beim zweiten Treffen nahmen auch die betreuten Menschen mit Behinderung teil. Supervision für die Mitarbeiterinnen des ABW hatte zum Schwerpunkt: Reflexion der neuen Rolle (Fallmanager/in), Fallsupervision, Hilfemix für Klient/innen mit hohem Unterstützungsbedarf (Verwahrlosungstendenzen). Zur Förderung der größtmöglichen Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung und zur Information und „Werbung“ für das neue Angebot des Hilfemix werden „Hilfemixpartys“ mit den Klient/innen des ambulant Betreuten Wohnens organisiert. Hier wird in aufgelockertem Rahmen über den persönlichen Hilfebedarf und die Anliegen gesprochen, Erfahrungen werden ausgewertet. Auch die Idee einer „Tauschbörse“ der gegenseitigen Hilfe untereinander wurde hier geboren und ist nun strukturell in den „Hilfemixpartys“ verankert. Ein „Haushaltsquiz“ mit praktischen Tipps wurde von einer kleinen Gruppe der Projektteilnehmer/-innen vorbereitet und durchgeführt. Als Arbeitshilfe zur Auftragsklärung wurde die Checkliste „Startklar“ für das Erstgespräch mit den Klient/innen entwickelt. Dabei werden die Projektteilnehmer/innen aktiv und gleichberechtigt am Aushandlungsprozess beteiligt. Es wird geklärt, was der Auftrag konkret beinhaltet, wer welche Aufgaben übernimmt, welche Ressourcen und Wünsche der/die Klient/in hat, wo er/sie Unterstützung benötigt. Die Mitarbeiter/innen des ABW und der Familienpflege treffen sich fallbezogen vierteljährlich in den jeweiligen Wohnungen der

Projektteilnehmer/innen, um zu besprechen, wie der jeweilige Hilfemix „läuft und passt“, bei Bedarf erfolgen telefonische Absprachen.. Bei zwei Projektteilnehmerinnen konnte nach erfolgreichem Haushaltstraining, der Einsatz der Familienpflege reduziert werden und die Nachbarschaftshilfe einsteigen. In Stuttgart ist die Organisierte Nachbarschaftshilfe seit April dieses Jahres im Einsatz. Schwerpunkt der Nachbarschaftshilfe wird der Freizeitbereich werden. Die Idee dabei ist, dass die Nachbarschaftshilfe die Funktion eines „Türöffners“ übernimmt, damit die Projektteilnehmer/innen in ihrem Stadtteil Zugang zu Vereinen, Kirchengemeinden, Nachbarschaft bekommen, so dass ein soziales Netzwerk entsteht. Die Erfahrungen der Mitarbeiter/innen aus dem Ambulant Betreuten Wohnen und der Familienpflege sind positiv. So bewerten die Mitarbeiter/innen des Ambulant Betreuten Wohnens die klare Trennung der Unterstützungsbereiche als entlastend und als Gewinn. Die Aufteilung der Zuständigkeiten führt zu einer effektiveren Arbeitsweise und ermöglicht eine individuelle Förderung. Die Familienpflegerinnen erleben die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung als positive und bereichernde Herausforderung.

Die Zusammenarbeit in **Rottenburg** erfolgt „fallbezogen“, informell und nach Bedarf. Vorgespräche finden im Einzelfall statt, um Kennenlernen und Abklärung des Auftrags zu ermöglichen. Teilweise spüren die Mitarbeiter des ABW Unsicherheiten auf Seiten der Nachbarschaftshelfer/innen, wann sie anrufen sollen und welches Problem sie selbst bewältigen müssen. Auf Leitungsebene gibt es regelmäßige Treffen ca. einmal im Monat.. Die Auswahl der passenden/geeigneten Mitarbeiter/innen überlassen die Mitarbeiter/innen des ABW der Einsatzleitung der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe, da diese ihre MA sehr gut kennen. Steht ein/e Mitarbeiter/in fest, dann wird diese dem Klienten/der Klientin, für die der Kontakt natürlich stimmig sein muss, im Beisein des/ der zuständigen ABW-Mitarbeiter/-in vorgestellt. Durch monatliche Treffen zwischen der Einsatzleitung der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe mit dem Wohnprojekt konnte eine sehr gute fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit erreicht werden. Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen insbesondere für die Nachbarschaftshilfe wurden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. So gelang es, Grundlagen für die Zusammenarbeit zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und ein gutes Verständnis für die Arbeitsweise der Kooperationspartner zu erreichen.

In **Biberach** fanden zahlreiche regionale Veranstaltungen, Fortbildungen und Arbeitstreffen für Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe, der Familienpflege und des ambulant Betreuten Wohnens statt, um die neue Kooperation im Hilfemix vorzubereiten, die Erfahrungen auszuwerten und die Zusammenarbeit zu fördern. Hospitationen im Gemeindepsychiatrischen

Zentrum, im Servicehaus und in der Werkstatt für behinderte Menschen wurden organisiert, um den neuen Arbeitsbereich und die Zielgruppe kennen zu lernen. Eine Mitarbeiter/in erklärt dazu im Interview: *„Das ist wichtig, da viele Leute eine Hemmschwelle haben. Das wollen wir wiederholen, um ein Basiswissen bei Nachbarschaftshelferinnen zum Thema „psychische Erkrankung“ zu schaffen. Auch vor dem Hintergrund, dass es vermehrt dazu kommen wird, dass Einsätze direkt (bei der Nachbarschaftshilfe) angefragt werden, ohne dass das Ambulant Betreute Wohnen im Boot ist.“* Konkret finden zweimal jährlich Austauschtreffen statt, an denen alle Assistenzteams (alle am Hilfemix beteiligten Mitarbeiter/-innen) teilnehmen. Es werden einzelfallbezogene und strukturelle Fragen besprochen und der Fortbildungsbedarf geklärt. Die Treffen werden als sehr hilfreich angesehen als Struktur für den konkreten Austausch und als Qualitätssicherung. Für die Nachbarschaftshilfegruppen in den Gemeinden werden Fortbildungen zum Thema Beziehungsgestaltung mit Menschen mit Behinderung angeboten. Dieses Angebot ist unabhängig von konkreten Betreuungen und dient als Vorbereitung der Helferinnen auf einen neuen „Kundenkreis“. Es wird deutlich, dass zwar eine Offenheit in den Gruppen da ist, aber auch eine Angst vor Überforderung. Für die Helferinnen ist es wichtig, in schwierigen Situationen fachkundige Ansprechpartner zu haben. Die Zusammenarbeit mit der Familienpflege hat sich auf hohem Niveau stabilisiert und verläuft im Alltag routiniert.

Um neue Projektteilnehmer/innen zu gewinnen bzw. um das Hilfemixangebot mit der Nachfrage nach ambulant erbrachter Unterstützung zusammen zu bringen, verfolgen die Regionen z.T. ähnliche Strategien der Öffentlichkeitsarbeit.

In **Biberach** setzt man schwerpunktmäßig auf den Ausbau der guten Zusammenarbeit mit der Sozialplanung des Landratsamts. Gemeinsam wird überlegt, wie man die erfolgreichen Projekterfahrungen nutzen und weitere Leistungserbringer der Behindertenhilfe dafür gewinnen kann, ihre Angebote in Richtung ‚Individuelle Hilfearrangements‘ und „Hilfemix“ auszuweiten.

Über die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in der Region **Ellwangen / Aalen** und Schwäbisch Gmünd sollen im dritten Projektjahr verstärkt Menschen mit höherem Hilfebedarf für den „Hilfemix“ gewonnen werden. Auch die MitarbeiterInnen in den Werkstätten sollen gezielt informiert werden. Vor allem die Möglichkeiten der neuen Leistungsvereinbarung, mit der auch Menschen mit höherem Hilfebedarf ambulant betreut werden können, sollen kommuniziert werden. Ein neuer Flyer für das Ambulant Betreute Wohnen wird erstellt, in dem der Hilfemix eine zentrale Stellung einnimmt. Zugleich wird geprüft, die Angebote der Familienentlastenden Dienste in die Hilfemixarrangements aufzunehmen.

In **Stuttgart** wurde das Projekt mit regionalem Flyer und Anschreiben u.a. der örtlichen Betreuungsbehörde, der Beratungsstelle im Gesundheitsamt, dem Medizinisch-Pädagogischen Dienst vorgestellt. Auf Einladung des Gesundheitsamtes wurde ausführlicher vor Ort informiert. Auf der Caritasinternetseite finden Interessierte das Hilfemixangebot und in der Angehörigenzeitung „Einblicke“ erscheinen kontinuierlich Artikel über das Projekt. Darüber hinaus erfolgen Projektinformationen in den Kirchengemeindezeitungen und in einer Kirchengemeinderatsitzung wurde der Hilfemixansatz vorgestellt. Ziel der fünften „Hilfemix-party“ ist, weitere Menschen mit Behinderung – nach Möglichkeit auch mit höherem Hilfebedarf – für das Projekt zu gewinnen. Zudem ist ein Pressetermin in der Wohnung eines Projektteilnehmers geplant.

Über die Möglichkeit, Unterstützung in Form von Hilfemixarrangements zu erhalten, wird in **Rottenburg** vor allem die Fachöffentlichkeit informiert (Medizinisch-Pädagogischer Dienst, regionale Hilfeplankonferenz, Arbeitskreise und -gremien etc.). Ein Pressegespräch mit den lokalen Tageszeitungen wurde durchgeführt, um die Öffentlichkeit über das Projekt zu informieren. Die Erfahrung zeige, dass der Zugang nicht über Angehörige, Nachbarn, Freunde etc. erfolge, *„sondern es sind in der Regel Fachkolleg/innen, die nach einer geeigneten Betreuungsform für jemanden suchen. Die müssen das im Kopf haben“*.

In zwei der vier (Gruppen-)Interviews wird vor allem von Mitarbeiter/innen des ABW und der Familienpflege ein Bedarf von Klient/innen an Unterstützungsleistungen in den Abendstunden und am Wochenende konstatiert, da ein großer Teil der Projektteilnehmer/innen tagsüber einer Arbeit oder Beschäftigung nachgeht. Dies zieht für die Mitarbeiter/innen des ABW und der Familienpflege entsprechende, eher als unangenehm erlebte Einsatzzeiten nach sich. Dazu kommt, dass sich der Planungsaufwand nicht nur durch die Vereinbarkeit der Dienste in den Abendstunden und am Wochenende mit den „herkömmlichen“ Einsätzen der Familienpflegerinnen vergrößert, sondern vor allem durch die Tatsache, dass die Einsatzzeiten im Hilfemix häufig relativ kurz sind (1-2 Stunden). Neben dem größeren Planungsaufwand wird, im Hinblick auf das Arbeitsrecht, eine veränderte Dienstvereinbarung diskutiert, die entsprechend angepasste Einsatzzeiten vorsieht.

## 7.2 Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Hilfemixarrangements

In den Interviews wird meist deutlich, dass den neuen und hohen Anforderungen an die Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienste Zugewinne vor allem auf Seiten der Klient/innen, aber auch Entlastung bei der eigenen Arbeit gegenüberstehen. So berichtet eine Familienpflegerin über zwei Projektteilnehmer mit geistiger Behinderung, die in einer 2er-Wohngemeinschaft leben: *„die zwei, die sind ganz schön fit und richtig stolz, was sie schon alles erreicht haben und die werden auch, denk' ich, alleine mal gut klar kommen. Die arbeiten zusammen, wechseln sich ab, einmal kocht der eine, dann der andere, das gleiche mit der Wäsche. Das funktioniert super, die machen das toll.“* Die hohe Motivation der beiden Projektteilnehmer führt die Familienpflegerin darauf zurück, dass sie zuvor in einer stationären Wohngruppe untergebracht waren, aber den Wunsch hatten, selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und das Gelingen von Hilfemixarrangements wird auf die Notwendigkeit einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben hingewiesen. Sind diese klar geregelt, dann kann der Einsatz eines anderen Dienstes bei einem Klienten/einer Klientin zu einer Entlastung der Arbeit der ABW-Mitarbeiter/innen führen. Folgende Interviewpassagen sollen dies verdeutlichen:

- Eine ABW-Mitarbeiterin: *„Also ich muss sagen, ich fühle mich unterstützt, entlastet. Bei einem Klienten ist es beispielsweise so, dass ich seit fünf Jahren in die Wohnung komme und oft dachte ‚also so langsam wird es gesundheitsgefährdend‘(...) Ich finde die Unterstützung durch die Sozialstation oder Nachbarschaftshilfe eine gute Sache. Ich habe überhaupt nicht das Gefühl, dass mir etwas von meiner Arbeit weggenommen wird (...) Ich denke eher, es sind klar getrennte Bereiche, Zuständigkeiten. Es wird vereinbart, wer was macht und das klappt wirklich gut. Falls es Fragen gibt, spricht man da einfach darüber. Dass ich nicht mehr für alles zuständig, für alles verantwortlich bin, ist wirklich sehr positiv. Die Sachen, für die ich noch zuständig bin, die reichen mir vollkommen.“*
- Eine weitere ABW-Mitarbeiterin berichtet: *„Es gab bisher immer eine gute Abgrenzung, ich finde es eine gute Ergänzung. Wir haben für vieles oft einfach keine Zeit mehr. Die lebenspraktische Seite kam in den letzten zwei bis drei Jahren wirklich zu kurz. Ich habe vor sechs Jahren angefangen und da hatten wir noch nicht so viele Leute, da konnten wir das machen. Aber jetzt fallen solche Sachen aus Zeitgründen einfach unter den Tisch und kommen zu kurz oder andere Dinge sind viel dringlicher, z. B. Schulden. Ich bin froh, dass ich jetzt sagen kann, da gibt's jemand, der kann das übernehmen.“*

- Ein ABW-Mitarbeiter berichtet von einem Fall, in dem ungeklärte (oder unklärbare) Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzstreitigkeiten dazu führten, dass die Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe im Rahmen eines Hilfemixarrangements beendet werden musste. Der Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe erkannte die Sichtweise der ABW-Mitarbeiter/innen nicht an, beharrte darauf, *„besser zu wissen, was für den Klienten gut sei“*, Vereinbarungen wurden ebenfalls nicht eingehalten usw.

Die Begleitung von Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe durch die Mitarbeiter/innen des ABW stellt diese z.T. vor neue Herausforderungen. Besonders in der Anfangsphase von Hilfemixarrangements scheinen intensivere Kontakte angezeigt, da Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe z.T. unsicher sind, ob sie die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können. Dabei kann nicht - wie die folgenden Interviewpassagen verdeutlichen - auf frühere Erfahrungen zurückgegriffen werden:

- Ein Mitarbeiter berichtet: *„Wir sind noch in der Erprobungsphase, es ist manchmal fast wie bei Klienten, dass es nicht immer so verlässlich ist, wenn man sagt: hier ist unsere Telefonnummer, wenn was ist, rufen Sie uns an. Es birgt die Schwierigkeit in sich: Wann darf ich da anrufen? Wann muss ich ein Problem selber bewältigen? (...)“*
- Ein ABW-Mitarbeiter berichtet von Überlegungen, wie man eine Mitarbeiter/in der Nachbarschaftshilfe adäquat in die Kommunikationsprozesse innerhalb des ABW einbinden könne. Dabei wird Unsicherheit spürbar: *„Wir haben uns schon gefragt, ja laden wir sie jetzt mal ins Team ein oder nutzen wir unsere Supervision, wo sie mal dazu kommen soll? Oder soll sie bewusst draußen bleiben, weil sie nicht zum Team gehört? Inwieweit sollen die einzelnen Dienste ihre Eigenständigkeit erhalten?“*

Für die Dienste der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe stellt die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen eine neue Zielgruppe und ein neues Arbeitsfeld dar. Wie bereits erwähnt, wird innerhalb des Projekts „Wohnen in der Gemeinde“ und der regionalen Projekte versucht, den Mitarbeiter/innen von Familienpflegediensten und Nachbarschaftshilfe mit Hilfe von Schulungen, Fortbildungen und Begegnungen die Arbeit mit behinderten und psychisch kranken Menschen zu erleichtern und Scheu oder Hemmungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung abzubauen.

In den Interviews berichten Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe davon, dass sie sich an das veränderte Tempo in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung gewöhnen mussten, ebenso daran Menschen mit Sprachschwierigkeiten oder zunächst „befremdenden“ Verhaltensweisen zu verstehen. Dies verdeutlicht z.B. das Zitat einer Mitarbeiter/in der Nachbarschaftshilfe: *„am schlimmsten war es bei der Frau X., die hat manchmal*

abgeschlossen. Da dachte ich „jetzt kriege ich keine Luft mehr“. Aber ich habe mich dran gewöhnt und ich weiß jetzt, wie ich mit ihr umgehen muss.“ Neben diesen „Schwierigkeiten“, die meist schnell überwunden sind, machen die Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe die Schicksale psychisch kranker und behinderter Menschen betroffen. Zum Teil fällt es ihnen auch nicht leicht, ihre Unterstützung auf die vereinbarten Zeiten zu beschränken, wenn die Klient/innen den Wunsch nach „mehr oder längerer Unterstützung“ äußern. Auch mussten/müssen Mitarbeiter/innen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe lernen, ihre Erwartungen an (schnelle) Entwicklungen, Lernerfolge u.ä. in einigen „Fällen“ zurückzunehmen und zu akzeptieren, dass in der Arbeit mit behinderten Menschen z.T. auch die Erhaltung des Status Quo einen Erfolg darstellen kann. Trotz all dieser Schwierigkeiten überwiegen die positiven Aspekte, wie die folgenden Zitate von Mitarbeiter/innen der Familienpflege deutlich machen:

- *„Ja, es ist schon eine neue Herausforderung, das ist wahr. Aber es ist spannend, mir geht's gut damit. Aber es ist oft wirklich total anders als man's gewöhnt ist, vor allem die Tempofrage. Da muss ich mich oft zusammennehmen. Bei Herrn X. zum Beispiel, ihm nicht ins Wort zu fallen, weil ich weiß, was er sagen will (lacht). Ich könnte es schneller beenden, aber ich weiß ganz genau, er braucht eben diese Zeit und ich muss mich da jetzt einfach zurücknehmen. Also dieses Mich-Zurücknehmen, das ist wirklich eine unwahrscheinliche Erfahrung für mich. Ich muss wirklich sagen, am Anfang fiel mir das sehr schwer. Ich bin mit meinem Tempo vorgeprescht, aber ich hab' gemerkt, das geht so nicht. Aber es geht auch langsamer und wir kommen trotzdem ans Ziel.“*
- Eine andere Familienpflegerin berichtet: *„Das ist wirklich eine Umstellung. Wir sind es eher so gewohnt, reinkommen, Ärmel hoch und hopp und zack und los geht's. Und bei Menschen mit Behinderung ist es eher so, dass man sich erstmal hinsetzt und mal schaut, wie's aussieht. Dann hört man sich einiges an und dann entscheiden wir mal, was wir machen. Am Anfang, wir sind dagestanden und haben keine Ahnung gehabt. Es hat geheißen, Wohnung putzen. Ja du gehst von dir aus, zack bumm, in 'ner Stunde ist das erledigt.“*
- Eine dritte Familienpflegerin ergänzt: *„Ich hab' auch gedacht, da komm' ich rein und dann legen wir los, das war dann aber nicht so. Aber ich muss sagen, er wird immer besser, er macht super mit und er wird auch schneller. Wir haben jetzt von einer Stunde auf anderthalb Stunden erhöht und wir schaffen in dieser Zeit jetzt immer mehr. Und wenn ich sag', machen Sie das dann noch? Dann macht er das auch wirklich. Er hängt die Wäsche jetzt ganz toll auf.“*

## 8 Zusammenfassung und Ausblick

Das Projekt „Wohnen in der Gemeinde – Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzhilfen“ hat die Einführung flexibler und vernetzter Hilfen für Menschen mit Behinderungen zum Ziel. In so genannten Hilfemixarrangements können Assistenzleistungen des Ambulant Betreuten Wohnens mit Leistungen der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe verknüpft werden. Hilfemixarrangements intendieren, Menschen mit Behinderung ein Leben in selbstbestimmten Zusammenhängen zu ermöglichen, ihre Alltagskompetenz und Selbstständigkeit ebenso zu stärken wie ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Insbesondere sollen Hilfemixarrangements dazu beitragen, dass Menschen mit höheren Hilfebedarfen, denen bislang nur eine stationäre Wohnform angeboten werden kann, eine passende Betreuung im eigenen Wohnraum und in einem gemeindeintegrierten Umfeld finden.

Bis Ende Juli 2007 ist es gelungen, 54 Hilfemixarrangements zu konzipieren und umzusetzen. Auch konnte bislang vier Menschen mit Behinderung der Umzug aus stationären Wohnformen in die „eigenen vier Wände“ durch Hilfemixarrangements ermöglicht werden. Drei Projektteilnehmer/innen wurden nach einem längeren Aufenthalt in Psychiatrischen Einrichtungen mittels eines Hilfemixarrangements ambulant betreut. Auch gelang es Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf, die zuvor zusammen mit Familienmitgliedern (Herkunftsfamilie) wohnten, ein Leben in der Gemeinde zu ermöglichen (vgl. Fallstudie IV) und damit eine Aufnahme in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden. In den Interviews äußerten sich alle Projektteilnehmer/innen zufrieden mit der Unterstützung durch die verschiedenen - am jeweiligen Hilfemixarrangement beteiligten - Dienste. Am deutlichsten erkennbar wurde die Steigerung der (subjektiven) Lebensqualität bei den Personen, die aus Heimwohngruppen in eine eigene Wohnung wechseln konnten. Deren hohe Motivation, ihren Alltag zunehmend selbstständiger zu meistern, betonen auch die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Gruppeninterviews.

Insgesamt erweist sich die Gewinnung von Projektteilnehmer/innen und damit zusammenhängend die individuelle Gestaltung von Hilfemixarrangements als ein Prozess, der einen „längeren Atem“ erfordert. Zunächst galt es, das Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ bzw. die Möglichkeit, Unterstützung in Form eines Hilfemixarrangements zu erhalten, bekannt zu machen. Dies gelang am leichtesten „in den eigenen Reihen“; so ist der Anteil derjenigen Projektteilnehmer/innen, die bereits zuvor von den am Projekt beteiligten ABW-Diensten unterstützt wurden, mit 24 von 43 Projektteilnehmer/innen groß (56%). Erleichternd kommt in diesen „Fällen“ hinzu, dass die Gestaltung von Hilfemixarrangements für ABW-Klient/innen weniger aufwändig ist als für Projektteilnehmer/innen, die aus dem stationären Bereich kommen oder zuvor in ihrer Herkunftsfamilie betreut wurden. Hier sind die Klient/innen den

Mitarbeiter/innen des ABW bereits bekannt, die ABW-Mitarbeiter/innen wissen, welche Unterstützungsleistungen benötigt werden, welche Ressourcen die Klient/innen haben, welche Art der Unterstützung „funktioniert“ usw. Auch die „finanzielle Umstellung“ von ABW auf Hilfenetzarrangements ist eine kleinere als die Umstellung von „stationär“ auf ein ambulantes Unterstützungssetting. In den Gruppeninterviews mit den Mitarbeiter/innen der beteiligten Dienste wurde darauf hingewiesen, dass man weiter daran arbeite, die „zuweisenden“ Gremien wie z.B. Regionale Hilfeplankonferenzen über die Möglichkeit der Hilfenetzarrangements zu informieren und die Zusammenarbeit mit der Sozialplanung des Landkreises zu intensivieren. Von neuen regionalen Leistungsvereinbarungen, die differenzierte Leistungspauschalen vorsehen, werden positive Auswirkungen auf das Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ erhofft.

Eine weitere Herausforderung an die beteiligten Dienste des Ambulant Betreuten Wohnens, der Familienpflege und der Nachbarschaftshilfe stellt die Organisation der Zusammenarbeit sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen für neue Aufgaben (Case- und Caremanagement) und Zielgruppen (Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen) dar. Auf mehreren überregionalen Workshops, Schulungen und Projektgruppentreffen wurden diese Themen aufgegriffen und bearbeitet. In den vier Modellregionen wurden ebenfalls Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, die z.B. zum Ziel hatten, die beteiligten Dienste über das Arbeits- und Berufsverständnis der jeweils anderen Dienste zu informieren, Kompetenzen und Aufgabenbereiche der beteiligten Dienste zu benennen und voneinander abzugrenzen, Schnittstellen zu klären usw. Zudem hatten die Mitarbeiter/innen der Familienpflegedienste und der Nachbarschaftshilfe Gelegenheit, Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen kennen zu lernen und evtl. bestehende Ängste oder Hemmungen abzubauen.

Die Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung und deren Kompetenzen bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen stellt ein weiteres wichtiges Ziel im Projekt „Wohnen in der Gemeinde“ dar. Eine Projektarbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein im Bereich der Familienpflege im Bundesmodellprojekt „Armutsprävention“ erprobtes „HaushaltsOrganisationsTrainingsprogramm“ für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen. Das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe fand im Frühjahr 2007 statt. Die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung kann das Selbstvertrauen von Menschen mit Behinderung sowie das Zutrauen der sie umgebenden Personen (z.B. Angehörige, Mitarbeiter/innen stationärer Einrichtungen) stärken und somit eine wichtige Weichenstellung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde darstellen.

Die Projektleitung (Zukunft Familie e.V. und Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart) hat für die zweite Projekthälfte auf Basis der Zwischenauswertung folgende Zielsetzungen und Schwerpunkte entwickelt:

1. Verstärkte Einbeziehung von Menschen mit hohem Hilfebedarf in den Hilfemix (Übergang stationär-ambulant)
2. Aufbau und Umsetzung familienunterstützender Hilfemix-Maßnahmen – Erreichung der Zielgruppe Familien durch Erweiterung der Kooperation
3. Einbeziehung des Faktors Wirtschaftlichkeit in die wissenschaftliche Begleitung und Projektevaluation – Zahlen- und Datenvergleich für den Hilfemix/Kosten-Nutzen-Abgleich
4. Verstärkte trägerübergreifende Bekanntmachung des Hilfemix-Ansatzes in den Projektregionen

Die Träger und Projektleitungen der vier Modellregionen haben auf dieser Grundlage und auf Basis der bisherigen Projekterfahrungen regionale Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt. Damit sind die Eckpunkte für das dritte Projektjahr abgesteckt und es erfolgen die Weichenstellungen für die Fortführung und Weiterentwicklung des neuen Hilfemix-Ansatzes nach Projektabschluss.



## 9 Literatur:

- BOBAN, I. (2003). Aktiv zuhören, was Menschen möchten – Unterstützerkreise und Persönliche Zukunftsplanung. In: Orientierung. Fachzeitschrift der Behindertenhilfe, Heft 4, 42-45.
- BOGDAN, R., KNOPP, S. K., & BIKLEN, S. (1998): Qualitative research in education: An introduction to theory and methods (3rd ed.). Needham Heights, MA.
- BORTZ, J., DÖRING, N. (2005): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (2006): ICF-Praxisleitfaden. Trägerübergreifender Leitfaden für die praktische Anwendung der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) beim Zugang zu Rehabilitation.  
[http://www.bar-frankfurt.de/upload/ICF-Praxisleitfaden-druck\\_1445.pdf](http://www.bar-frankfurt.de/upload/ICF-Praxisleitfaden-druck_1445.pdf) (17.07.2006).
- CARITASVERBAND DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART (2002): Behindertenhilfe in Stadt und Gemeinde. Unser Weg in die Zukunft: „Ambulantisieren“, Impulse und Dokumente, 10, 1-17.
- DOOSE, S. (2004): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderung. Hamburg: Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html> (19.07.2006).
- FINK, F. (2002): Ambulant oder stationär: wo ist der Königsweg? In: Neue Caritas 18, 8-13.
- GÖTHLING, S. (2005): „Hilfen dort wo wir leben wollen“. Fachtagung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zum stationär begleiteten Wohnen für Menschen mit Behinderungen. [http://www.kobinetnachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content,lang,1/oid,9685/ticket,g\\_a\\_s\\_t](http://www.kobinetnachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content,lang,1/oid,9685/ticket,g_a_s_t) (19.07.2006).
- GROMANN, P. (2001): Integrierte Behandlungs- und Reha-Planung. Ein Handbuch zur Umsetzung des IBRP. Bonn (Psychosoziale Arbeitshilfen 17).
- DEUTSCHER CARITASVERBAND (HRSG.) (2006) Haushalts-Organisations-Training® (HOT) Planungs- und Dokumentationsunterlagen Version 07/06.
- LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Antrag der Abg. Ursula Haussmann u.a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen, Stuttgart (Drucksache 14/658).

- MAYRING, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken (8. Aufl.). Weinheim.
- METZLER, H. (1998): Ein Modell zur Bildung von „Gruppen von Hilfeempfängern mit vergleichbarem Hilfebedarf“ gemäß § 93 a BSHG – Voraussetzungen und methodische Umsetzung. Tübingen.
- METZLER, H., RAUSCHER, C. (2003): Teilhabe als Alltagserfahrung – eine ergebnisorientierte Perspektive in der Qualitätssicherung. In: Geistige Behinderung 42, 235-243.
- METZLER, H., RAUSCHER, C. (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft (Projektbericht). Stuttgart.
- METZLER, H. & RAUSCHER, C. (2005): PerLe. Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Aktuelle Standards der Hilfen und notwendige Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Tübingen.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Ein Wegweiser. Stuttgart.
- PATTON, M. Q. (2002): Qualitative research & evaluation methods. Thousand Oaks, CA.
- PFEIL, B. u. a. (2005): Ich diene mir selbst. Selbstbestimmung und Teilhabe. Moderne Konzepte der Behinderten- und Altenhilfe in der Stiftung Haus Lindenhof. Freiburg/Br.
- RÖDLER, P., FEUSER, G. (2001): Es gibt keinen Rest! Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Neuwied.
- SCHÄDLER, J. (2003): Stagnation oder Entwicklung in der Behindertenhilfe? Chancen eines Paradigmenwechsels unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit. Hamburg.
- SCHWARTE, N., SCHÄDLER, J. (2005): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen. Individuelle Hilfen aus einer Hand. Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen. <http://www.mags.nrw.de/pdf/soziales/zwischenbericht-selbststaendig-wohnen.pdf> (19.05.2006).
- STAKE, R. (2000): Case studies. In: Denzin, N. K.: Handbook of qualitative research, 435-454. Thousand Oaks, CA.
- STAKE, R. (1995): The art of case study research. Thousand Oaks.
- WACKER, E. (2001): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe? In: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hrsg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe? Freiburg/Br.

- WACKER, E., WANSING, G., HÖLSCHER, P. (2003): Maß nehmen und Maß halten – in einer Gesellschaft für alle (1). Von der Versorgung zur selbstbestimmten Lebensführung. In: Geistige Behinderung 42, 198-209.
- WACKER, E. (2003): Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungserfahrung. Zielvorgabe für neue Konzepte interdisziplinärer fachlicher Arbeit in der Behindertenhilfe. Vortrag auf einer Fachtagung von Caritas, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie, und Sozialarbeit, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte  
[http://www.cbp.caritas.de/aspeshared/form/download.asp?form\\_typ=115&nr=72279&ag\\_id=3254](http://www.cbp.caritas.de/aspeshared/form/download.asp?form_typ=115&nr=72279&ag_id=3254) (12.06.2006).
- WANSING, G. (2005): Die Gleichzeitigkeit des gesellschaftlichen „Dringen“ und „Draußen“ von Menschen mit Behinderung – oder: zur Paradoxie rehabilitativer Leistungen. In: E. Wacker et al. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, 21-33. Marburg.
- WENDT, W. R. (2001): Case Management in Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. Freiburg.
- WORLD HEALTH ORGANISATION (WHO) (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health. Genf.